

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die „Gleichheit“ erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich ohne Befreiung 35 Pfennig; unter Kreuzband 65 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,00 Mark.

Stuttgart den 11. Mai 1908

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zeffin (Gundel), Wilhelmshöhe, Post-Bezirk 12 bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Gurtlach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Zur Steuerpflicht das Wahlrecht. — Schulheißung. Von Luise Kautsky. I. — Auf, in den Wahlkampf! Von Gustav Hoch. — Die dritte sozialdemokratische Frauenkonferenz in Österreich. — Die Berge freisen . . . Von M. Kl. — Auch eine Heldin. Von Anna Bloß. — Liberalismus und Frauenfrage. Von K. D. — Frauendienst in den bairischen Irrenanstalten. Von m. g. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Jahresbericht der Vertrauensperson des Kreises Leitow-Beeslow-Starosow-Charlottenburg. — Die Behörden im Kampfe gegen die proletarischen Frauen. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau.

Notizen: Diensthofenfrage. — Frauenstimmrecht. — Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrswesens. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Beilagen: Die Werkstätten. Von Morris Rosenfeld. (Gedicht.) — Grete Bofe. Aus Leben und Lieber des Proletariats. Von Lu Warten. — Beilage: Flugblatt zu den preussischen Landtagswahlen.

Man muß diesen vielmehr den Anteil der indirekten Reichsteuern hinzurechnen, welchen die preussische Bevölkerung trägt. Bekanntlich sind es die Aufwendungen des Reichs für das „herrliche“ Kriegsheer, die „gräßliche“ Flotte und die barbarische Kolonialpolitik, welche Hunderte auf Hunderte von Millionen Mark auffressen. Und für die schwindelnde Höhe dieser Aufwendungen ist in der Hauptsache Preußen verantwortlich. Preußen ist die Vormacht im Reich. Der bairische Finanzminister Buchenberger hat dem Gehege seiner Zähne das Geständnis entschlüpfen lassen, daß im Bundesrat bei der Festsetzung des Reichsbudgets die Vertreter der übrigen Bundesstaaten die Rolle von Ja-Nick-Maschinen spielen. Preußen ist aber ein Militärstaat. Seine Regierung war je und je nicht nur die Dienerin einer kriegsruhm- und machillüsternten Dynastie, sie amtiert vielmehr auch als politische Geschäftsführerin der besitzenden Klassen. Diese bedürfen des Heeres zur Wahrung ihrer Selbstinteressen gegen den äußeren und inneren Feind, der Flotte als Werkzeug ihrer raublustigen, gewalttätigen Kolonialpolitik und aller drei Institutionen als trefflicher Gelegenheitsmacherinnen einträglicher und sicherer Kapitalanlagen. Dank der preussischen Politik im Reich mußte nun die Bevölkerung Preußens 1908 nicht weniger als eine Milliarde neun Millionen Mark zu der Reichsausgabe für Heer, Flotte und Kolonialpolitik beisteuern!

100000 Mk. und darüber beschenkt, leichten Herzens 4 Mk. von 100 dem Staat steuern kann. Ja auch der Wohlhabende mit dem „bescheidenen“ Einkommen von 30000 Mk. braucht nicht ängstlich zu sparen, weil der Herr Fiskus ihm 3 Mk. vom Hundert abverlangt. Wie anders die Arbeiterfamilie, die bei einem Verdienst von 900 Mk. im Jahre 62 Pf. vom Hundert steuern muß. Mit den fast 6 Mk., die das ausmacht, ist vielleicht die Hausfrau gezwungen, die Ernährung der kinderreichen Familie für zwei, drei Tage zu bestreiten. Rechnet man außerdem zu der staatlichen Einkommensteuer die indirekten Reichsabgaben dazu, so entpuppt sich die anscheinend stärkere Bürde der besitzenden Klassen als der reine Augenbinder. Beide Steuerleistungen belasten nämlich die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von

900 bis 3000 Mk.	mit 5,9 bis 7,6 Prozent
3000 . . . 8000 . . .	6,9 . . . 7,7 . . .
8000 . . . 20000 . . .	6,0 . . . 6,7 . . .
100000 . . .	5,0 . . .

Zur Steuerpflicht das Wahlrecht!

Noch immer plappert der Spießbürger sein Sprüchlein herunter, dem weiblichen Geschlecht stehe es nicht an, sich um die staatlichen, die öffentlichen Zustände zu kümmern, es sei daher mit gutem Fug und Recht des Wahlrechts beraubt, das heißt der Möglichkeit, mittels seiner die Gesetzgebung und damit die Gestaltung der politischen Verhältnisse zu beeinflussen. Viele Frauen schenken diesem Geschwätz undsehen Glauben. Leider! Wir sagen „leider“ nicht bloß, weil die gedankenlose Gleichgültigkeit diese Frauen hindert, als Staatsbürgerinnen ein Recht zu fordern, das sie so dringend bedürftigen wie der Mann, und weil ihr Schweigen den Widerstand der reaktionären Gewalten stärkt, welche sich der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts widersetzen. Unser „Leider“ gilt auch der Preisgabe ihrer ureigenen Interessen, deren sie sich damit schuldig machen. Der Preisgabe aller Interessen, welche die Frau an dem Zuschnitt, dem Charakter der Zustände in Staat und Gemeinde hat.

Die werktätigen Massen des Landes sind es, die den weitaus größten Teil dieser Riesensumme aufbringen müssen, an ihr hängt der Schweiß, der Hunger, man ist versucht zu sagen, das Blut der Armen und Armsten. Sie wird nicht eingehoben durch direkte Steuern, welche die Besitzenden nach dem Inhalt ihrer diebs- und feuersicheren Geldschränke treffen, sie wird pfennigweise zusammengeschart durch indirekte Steuern und Abgaben, welche den Bedarf der ausgebeuteten Massen künstlich verteuern: Brot, Mehl, Fleisch, Zucker, Salz, Petroleum usw. Der Zweck dieser Art der Besteuerung ist offensichtlich: die Mark- und Talermillionäre sollen mit Lasten verschont werden, der Buckel der kleinen Leute muß die Bürde tragen. Der Betrag des Verzehrs einer fünfköpfigen Arbeiterfamilie wird im Durchschnitt jährlich um 88 Mark durch indirekte Reichsteuern in die Höhe geschraubt, von deren Ergebnis der Militarismus den Löwenanteil verschlingt. Mag die Arbeiterin noch so lauz entlohnt sein, mag die Arbeiterfrau mit dem kleinsten Wirtschaftsgelde haushalten müssen, sie kann sich den drückenden indirekten Abgaben nicht entziehen. Mit jedem Bissen Brot, den die eine zum Munde fährt, mit jeder Suppe, jedem Häppchen Fleisch, das die andere den Jhrigen aufischt, fordert die Reichskasse ihren Tribut ein, zwingt sie die arbeitenden Massen durch die künstliche Verteuerung des Lebensbedarfs zum Knapsen und Entbehren.

Die unteren Klassen der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von 900 bis 3000 Mk. bringen mit den 78 1/2 Millionen Mark, die sie blechen müssen, fast ein Drittel der gesamten Einnahme des Staats aus der Einkommensteuer auf. Sie machen mit 4,8 Millionen der Bevölkerung 88,8 Prozent aller Steuerpflichtigen aus. Wollte Preußen sie steuerfrei lassen, so könnte es sich leicht schadlos halten für den Betrag, den es aus ihrer Belastung, zum großen Teil aus ihren Entbehrungen zieht. Es brauchte bloß progressiv die 3561 Scherreichen stärker zu besteuern, von denen jeder sich eines durchschnittlichen Jahreseinkommens von einer Viermillion erfreut. Jedoch eher würde der Wolf zusammen mit dem Lamm friedlich auf der Weide grasen, ehe der preussische Kapitalistenstaat sich zu einem solch freolen „Attentat“ gegen den neunmal geheiligten Geldsack erlähnte! Dafür ist er gewissenhaft bemüht, denen zu geben, die schon haben und viel haben. Unter den Staatsausgaben befinden sich 327,1 Millionen Mark für die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden. Diesen Betrag übersteigt bei weitem die Summe, welche die besitzenden Klassen als Einkommensteuer entrichten, und unter den Gläubigern Preußens dürften sich verflucht wenig Arbeiterinnen und Arbeiterfamilien befinden!

Darunter befindet sich eine, dessen Sprache auch der unaufgeklärten Proletarierin verständlich sein sollte. Dieses Interesse rührt nämlich an die Stelle, wo die meisten Menschen besonders empfindlich sind: an den Geldbeutel. Die Frau der werktätigen Masse aber — auch wenn sie noch so ideal veranlagt ist — muß jedes Antasten ihres Beutels mit größter Sorge betrachten und energisch abzuwehren suchen. Ob sie als Arbeiterin, Handelsangestellte, kurz als Erwerbstätige selbst ihn füllt oder ob sie als Hausmutter klug verwaltet, was der Mann hineinlegt, ganz gleich: er ist schmal, und so viele Bedürfnisse sollen trotzdem aus ihm bestritten werden. Der Staat faßt mit festem Griff in die bescheidene Kasse, und nicht wenig ist es, was er als Steuern — direkte und indirekte — oder in anderer Form daraus zur Deckung seiner Ausgaben erafft. Seine Hand kann freilich nicht nach Belieben zufassen, sie wird von der Gesetzgebung gelenkt, und was diese über die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben vor schreibt, das hängt in hohem Maße davon ab, wie die gesetzgebenden Körperschaften zusammengesetzt sind. Halten die Frauen sich diese Tatsache vor Augen, so müssen sie auch klar das bittere Unrecht erkennen, das ihnen in Gestalt ihrer politischen Rechtlosigkeit zugesügt wird. Aber die Zusammensetzung der modernen Parlamente entscheidet das Wahlrecht. Daß die Frauen kein Wahlrecht besitzen, bedeutet mithin nichts anderes, als daß sie keinen Einfluß darauf haben, wieviel und zu welchen Zwecken auch aus ihrem armseligen Säckel Staat und Gemeinde Geld entnehmen. Ein Blick auf die einschlägigen Verhältnisse in Preußen erweist, wie gerechtfertigt es ist, daß die Frau als Wahlberechtigte die Macht erhält, über ihre eigenen Lasten als Steuerpflichtige ein entscheidendes Wort mitzureden.

Unertürlich schwer lasten die indirekten Reichsteuern besonders auf jener Hälfte der preussischen Bevölkerung — 18,8 von 87,5 Millionen Köpfen —, die so arm ist, daß sie nicht zu den direkten Steuern ihres „engeren Vaterlands“ herangezogen wird, die bei einem Jahreseinkommen von 900 Mark einsehen. Sie knöpft ja allen, die unter dieser Summe verdienen — und dazu gehört die große Mehrzahl der Arbeiterinnen — 7 bis 9 Mark vom Hundert ab, ein Prozentsatz, der von bitteren Leiden von heimlichen Tränen erzählt. Je niedriger das Einkommen ist, um so mehr macht sich der Zwang zu sparen und zu darben geltend, um so brutaler ist der Druck, den jede Verteuerung des Lebensbedarfs ausübt.

Einige andere Füge noch vervollständigen das kapitalistische Gesicht des preussischen Steuerwesens. Der Kaiser zahlt von seinen 15,7 Millionen Privatliste keinen Pfennig Steuer. Steuerfrei sind ferner die Mitglieder der königlichen Familie, das Hohenzollernsche Fürstenhaus und die Angehörigen der drei Fürstenhäuser von Hannover, Nassau und Kurhessen, deren Häupter zwar durch eine Revolution von oben ihre Kronen verloren, die nicht minder „von Gottes Gnaden“ waren als die Krone der Hohenzollern, die aber nichtsdestoweniger das angeführte schätzenswerte Privileg behielten. Bei dem Einkommen über 3000 Mk. gehört die Steuerhinterziehung zu den Alltäglichkeiten, sie gilt den Besitzenden fast als eine Pflicht edler „Sparjamkeit“, die sie um so lieber und gewissenhafter zu üben pflegen, je reichere Segenströme Gott Mammon in ihre Kassen leitet. Dagegen wacht der Staat peinlichst darüber, daß ihm kein steuerpflichtiger roter Heller der kleinen Einkommen von 900 bis 3000 Mk. entgeht. Die Novelle zum Einkommensteuergesetz von 1906 verpflichtet die Unternehmer, zum Zweck der Steuererhebung das Einkommen aller ihrer Arbeiter und Angestellten zu denunzieren, das unter 3000 Mk. beträgt. So sind die Arbeiter und kleinen Leute die einzigen Bürger in Preußen, die der „Vater Staat“ rücksichtslos, erbarmungslos zwingt, sich ihr steuerpflichtiges Einkommen bis zum letzten Nickel richtig zu zahlen. Offenbar dem Grundsatz entsprechend: „Wer der Herr lieb hat, den züchtigt er“.

Will man richtig bewerten, wie groß und schwer die Steuerbürde ist, unter welcher die Frauen der breiteren Volksschichten in Preußen seufzen, so darf man nicht nur die direkten Steuern und Abgaben in Betracht ziehen, welche dort von Staat und Gemeinde erhoben werden.

Die indirekten Steuern verstärken daher auch wesentlich die Last, welche die unteren Klassen der direkt Steuerpflichtigen in Preußen tragen. Während in England die Einkommen unter 3000 Mk. steuerfrei bleiben, erhebt der preussische Staat für seine speziellen Bedürfnisse direkte Steuern bereits bei einem Jahreseinkommen von 900 Mk. Wenngleich die Einkommensteuer progressiv ist, das heißt im Verhältnis zu der Größe des Einkommens steigt, so sind doch auch bei ihrer Gestaltung die besitzenden Klassen skrupellos begünstigt worden. Es liegt auf der Hand, daß ein Scharfmacher, den die ausgebeutete Arbeit mit einem Jahreseinkommen von

Als sogenannte „Ergänzung“ tritt zu der Einkommen- die Vermögenssteuer. Nicht genug damit daß sie nicht im Verhältnis zu der Größe des Besitzes steigt, haben betrefis ihrer Abgeordneten- und Herrenhaus feierlich das Recht auf Steuerhinterziehung proklamiert. Sie lehnten ausdrücklich die obligatorische Vermögensanzeige ab. Nach gewissen Berechnungen, die nicht

übertrieben sind, haben sich die Besitzenden 1905 bis 1907 darum herumgedrückt, von 25 Milliarden Reichskapital ihrer Steuerpflicht zu genügen. Sie erinnern sich des „Vaterlands“, wenn es ihnen geben kann, sie kennen es nicht, wenn es auch einmal von ihnen nehmen will.

Zu Nutz und Frommen der Besitzenden und ausbeutenden Klassen hat der preussische Staat die Erbschaftsteuer nicht ausgebaut. Ja Schlimmeres noch: er verhindert, daß sie im Reiche besser ausgestaltet werde, und erhöht dadurch die indirekten Abgabelasten der Massen. Dafür erhebt er durch die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen Abgaben vom Hausierhandel, der oft die letzte wirtschaftliche Zuflucht verunglückter Existenzen, bedauernswürdiger Krüppel und Halbinvaliden ist.

Fast die Hälfte seiner Einnahmen — 327,8 Millionen Mark — gewinnt Preußen aus sogenannten Betriebsüberschüssen, vor allem aus den Überschüssen der Eisenbahnen, die über 228 Millionen zu der obigen Summe beitragen. Was aber sind diese Überschüsse bei Nichte betrachtet? Nichts anderes als das Ergebnis schandbar niedriger Löhne, langer, gesundheitschädlicher Arbeitszeiten, intensiver Ausnutzung der Arbeitskraft, mit einem Wort: das Ergebnis skandalöser Ausbeutung der rund 700000 Staatsklaven, die im Eisenbahndienst, in den Berg- und Hüttenwerken, den Forsten, Salinen usw. beschäftigt sind. Diese Ausbeutung verurteilt Hunderttausende Frauen zu drückender Not, zwingt sie mit scharfen Geißelstößen zum Verdienst, auch wenn in der Folge die Kleinen sterben und verderben, und zeitigt die gleichen traurigen Erscheinungen für alle Proletarierinnen, deren männliche Angehörigen rückwärtend den Druck der Schandzustände in den staatlichen „Musterbetrieben“ erfahren.

Es ist im Rahmen dieses Artikels nicht möglich, im einzelnen nachzuweisen, wie der Staat Preußen dafür sorgt, daß auch bei der Regelung der Einnahmen in der Gemeinde das Interesse der Besitzenden Klassen Trumpf ist und die Masse der Habenichtse bluten muß. Nur zweier hervorsteckender Merkmale der einschlägigen Verhältnisse sei gedacht. Der mancherlei Vorrechte der Grund- und Hausbesitzer, welche in den großen Städten ihre Grundsteuern auf die Mieter abwälzen können. Des Rechts der Gemeinden, auch von dem winzigsten Einkommen — bis zu 300 Mk. herab! — Steuern zu erheben, ein Recht, das die Arbeiterin wie die Arbeiterfrau vielfach recht schwer drückt.

Preußens Steuerwesen ist das legitime Kind der politischen Klassenherrschaft der Besitzenden Minderheit über die ungeheure Mehrzahl der armen Teufel. Es setzt in Staat und Gemeinde fort, was die ausbeutenden Klassen so erfolgreich auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens praktizieren: die Auswucherung der werktätigen Massen. Hierin Wandel zu schaffen: die Reichen und sehr Reichen nach ihrem Besitz, ihrem Einkommen zu Steuerträgern zu machen, das arbeitende Volk dagegen zu entlasten, ist nicht bloß aus Gründen der augenscheinlichsten Gerechtigkeit und Billigkeit dringend nötig. Der Wandel rechtfertigt sich auch durch die Tatsache, daß es in Wirklichkeit die werktätigen, ausgebeuteten Massen sind, die mit den Früchten ihrer Arbeit für alle Steuern aufkommen, welche die Besitzenden von arbeitslosem Vermögen und Einkommen zahlen. Der Saft, aus dem die letzteren ihre Abgaben entrichten, wird von der ausgebeuteten Arbeit des Proletariats gefüllt, das Mehrwert schafft, bezahlte Arbeit für die Herren der Produktionsmittel leistet.

Der festeste Schutzwall der schmutzigen Geldsachinteressen der Besitzenden auch auf dem Gebiete des Steuerwesens in Preußen ist die Dreiklassenwahl. Sie gilt es zu überwinden, soll der Proletarierin ihr Recht auf Entlastung von maßlos ungerechten und drückenden Steuerpflichten, von Elend und Pein werden. Von der gleichen Not gedrängt wie der Mann ihrer Klasse, von noch größerer Rechtlosigkeit ausgepeitscht als er, muß sich die proletarische Frau zusammen mit ihm bei den Landtagswahlen zum Kampf gegen die Auswucherer ihrer Armut und die Verächter ihres Rechts erheben. Wie er, so fordert sie zur Steuerpflicht das Wahlrecht, um auf allen Schlachtfeldern den Kampf des Proletariats gegen die ausbeutende Minderheit zu teilen. Sie nützt den Wahlkampf als eine Etappe im Ringen um das Recht ihres Geschlechts und die Befreiung ihrer Klasse.

Schulspeisung.

Von Luise Rautsky.

I.

„Der Unterricht und der Unterhalt der Kinder sind eine Schuld, die die Republik abzutragen hat.“ So begann eine Rede, die Robespierre am 15. Juli 1793 in einer Sitzung des Konvents hielt. Und er fuhr fort: „Bald wird die Geburt eines Kindes nicht mehr eine Last sein; denn die Republik wird euch die Last abnehmen. Das Vaterland wird die Kinder erziehen, sie kleiden, sie ernähren.“

Schnell vergaß die durch die Revolution zur Herrschaft gekommene Bourgeoisie diese von dem bürgerlichen Revolutionär verkündigte Reform. Kaum waren die schönen Verheißungen von 1793 verhallt, so hub die Periode der ökonomischen Evolution an, in welcher ihr Sinnen und Trachten von dem Grundsatz beherrscht wurde: „Reichert euch.“ Weit davon entfernt, den Eltern im werktätigen Volke die Bürde des Unterhalts und der Erziehung der Kinder durch die Gesellschaft abnehmen zu lassen, machte sie durch ihre blindwütige Ausbeutung diese Bürde schwerer und verfehlte Hunderttausende in die Unmöglichkeit, sie tragen zu können. Große Scharen von Kindern mußten die nötige Pflege des Körpers und Geistes entbehren, mußten verderben und sterben, weil das Kapital ihre Eltern rücksichtslos ausplünderte. Und auch noch darüber hinaus ging die Bourgeoisie. Sie ließ den mörderischen Tendenzen des Kapitals die Fägel schießen und machte sich der grauhaftesten Ausbeutung der Kinder schuldig, welche in der Geschichte der Menschheit nicht ihresgleichen hat. Wenn Ellen Key, die heute so viel zitierte nordische Schriftstellerin, sagte, daß 20. Jahrhundert werde das Jahrhundert des Kindes sein, so kann man mit noch größerem Recht sagen, daß 19. Jahrhundert sei das des Kindermordes gewesen.

Die Folgen des Wütens maßloser Profitgier blieben nicht aus. Sie traten so offen zutage, daß auch den Blindesten die Augen aufgehen mußten. Die Statistik spiegelte sie wider. Erschreckend waren ihre Nachweise über die zunehmende Verwüstung leiblicher und geistiger Kräfte, wie sie sich in den steigenden Zahlen offenbarte über Kindertränklichkeit und Kindersterblichkeit, über die Armen und Siechen, die dem Staat, der Gemeinde zur Last fielen, über die Verbrechen, zumal auch die Verbrechen Jugendlicher, über den Rückgang der zum Militärdienst tauglichen Rekruten. Sogar der Bourgeois, der für die Lage der Arbeiterklasse, für das Gemeinwohl nichts als Gleichgültigkeit hat, mußte sich angesichts solcher Nachweise besorgt fragen: wo kommen wir hin, wenn das so weiter geht? Er mußte befürchten, in Zukunft nicht mehr die genügende Zahl kräftiger „Hände“ zu finden, die ihm gegen billigen Lohn Reichtümer erarbeiteten. Und eine noch ängstlichere Sorge tauchte für ihn auf. Wer sollte sein Teuerstes, seinen Geldsack, gegen den äußeren und inneren Feind schützen, wenn die Zahl der Militärtauglichen stetig zurückging? Die weitsichtigeren Elemente der Bourgeoisie begannen im Interesse ihrer eigenen Klasse zu erkennen, daß es nicht genüge, der vernichtenden Kinderausbeutung gesetzliche Schranken zu ziehen, daß vielmehr auch der proletarischen Jugend leibliche und geistige Fürsorge zuteil werden müsse. Es drängte sich ihnen die Überzeugung auf, daß das Heer von schwächlichen, zum Kampfe ums Dasein untauglichen Menschen vermindert werden könnte, wenn das proletarische Kind vom zartesten Alter an besser genährt und gepflegt werde, als es die armseligen Verhältnisse seiner Eltern gestatten; daß dem wachsenden Verbrechertum vorgebeugt zu werden vermöchte, wenn das Kind vor geistiger und sittlicher Verwilderung und Entartung bewahrt bleibe.

„Sollte es nicht auf die Dauer billiger sein, die Schuljugend zu speisen, als Bettler, Kranke und Verbrecher?“ fragt Helene Simon in ihrer trefflichen Broschüre „Schule und Brot“, und appelliert damit an die Einsicht der herrschenden Klassen. Und im englischen Parlament wurde erklärt: Die Forderungen des Gesetzesentwurfes über Schulspeisung entsprechen in erster Linie der Menschlichkeit; in zweiter Linie werden sie unter ökonomischen Gesichtspunkten den besten Interessen der Nation dienen. Der Gedanke hat Boden gewonnen, daß es Pflicht der Gesellschaft sei, den Kindern der Massen nicht bloß Unterricht, sondern auch Unterhalt und Pflege zu sichern. Er hat zunächst in der Forderung der Schulspeisung seinen Ausdruck gefunden.

Zuerst und allzulange hat es sich gewiß wohlmeinend, aber doch gänzlich unzureichende private Wohltätigkeit angelegen sein lassen, die bedürftigen, hungernden Kinder des Proletariats zu speisen. Die besten Elemente in der Bourgeoisie, die nicht nur von egoistischen Trieben bewegt werden, sondern in denen ethische Beweggründe lebendig waren, jammerte das Elend der proletarischen Kinder, es schnitt ihnen in die Seele, die unschuldigsten unter allen Geschöpfen unverdient leiden und darben zu sehen, und sie fannen auf Abhilfe. Überall, wo die Schulspeisung heute besteht, verdankt sie der privaten Mildtätigkeit ihren Ursprung. Aber angesichts der Folgen, welche die kapitalistische Produktionsweise für die großen Massen der Ausgebeuteten zeitigt, erwies diese private Fürsorge immer mehr ihre Unzulänglichkeit. Nirgends reichen die Mittel, die ihr zur Verfügung stehen, um auch nur in notdürftigster Weise dem dringendsten Bedürfnis gerecht zu werden. Klar erscheint die Notwendigkeit, daß die Gesellschaft mit ihren Mitteln eingreifen muß. Das um so mehr, als die proletarischen Massen die Reife erlangt haben, Almosen für ihre Kinder zurückzuweisen und Rechte für sie zu beanspruchen.

Die Sozialdemokratie hat die Berechtigung, wie die Bedeutung der Reform erlangt, die Robespierre seinerzeit gefordert hatte. Sie schrieb sie auf ihr Banner. Sie hat von jeher klar erfaßt, daß es nicht Sache privater Wohltätigkeit sein darf, die schulpflichtigen Kinder zu speisen, sondern daß es Pflicht der Allgemeinheit ist, diese Aufgabe zu lösen. Genosin Wurm hat in Nr. 1 der „Gleichheit“ 1908 schon darauf hingewiesen, daß mit der Übernahme der Schulspeisung eine alte Forderung des sozialdemokratischen Gemeindeprogrammes erfüllt wird. In Nr. 10 des 6. Jahrganges bespricht die „Gleichheit“ die neugegründeten Schulkantinen in Roubaix (Nordfrankreich) und führt dabei unter anderem zur Frage der Schulspeisung folgendes aus: „Eine zwiefache Erwägung leitete die sozialistische Gemeindeverwal-

lung von Roubaix bei ihren Maßregeln zugunsten der proletarischen Jugend. Das proletarische Masseneid schädigt in verhängnisvollster Weise die Entwicklung der heranwachsenden Generation. Unheimlich rasch und riesig schwillt die Zahl der Familien, die trotz eifrigsten Schaffens nicht mehr instande sind, ihren Kleinen die unumgänglichsten Vorbedingungen für eine gesunde, körperliche Entwicklung zu bieten. Zehntausende proletarischer Kinder gehen frühzeitig an Mangel und Entbehrungen zugrunde oder siechen zu wanken, kraftlosen Menschen heran. Und nicht bloß Brot, Kleidung, gesunde Luft usw. raubt die Armut den Armen: auch die Mutter und ihr häusliches Walten. Die Frau wird durch die Not in Fabrik und Werkstatt gepeitscht, das Familienleben flattert zerlegt auseinander, eine geordnete Wirtschaftsführung mit regelmäßigen warmen Mahlzeiten ist für zahlreiche Familien kaum noch möglich. Das körperliche Verkommen der proletarischen Jugend bedeutet aber eine tiefe beklagenswerte Schädigung der Gesellschaft, deren größter Reichtum ein gesunder, kräftig entwickelter Nachwuchs ist. In ihrem eigenen Interesse hat diese deshalb die Pflicht, reformierend einzugreifen und das von Rechts und Gerechtigkeit wegen und nicht von Gnaden und Almosen wegen.“

Dr. Debierre, der mit Hilfe der sozialistischen Stimmen in den Gemeinderat von Lille gewählt worden war, begründete die Schulspeisung mit nachstehenden Ausführungen: „Der Nutzen der Schulkantinen braucht nicht mehr bewiesen zu werden. Nichts fällt leichter, als ihre Errichtung zu rechtfertigen. Seitdem das Gesetz den Schulzwang festgelegt hat, ist die Schulmahlzeit zur dringenden Notwendigkeit geworden. Die Gesamtheit, die in trefflicher Absicht jeder Familie die Pflicht auferlegt, ihre Kinder unterrichten zu lassen, hat nun ihrerseits die Pflicht, ihr Werk zu vollenden, indem sie das Kind außer mit geistiger Nahrung auch mit Körpernahrung versorgt.“ (Nr. 20 der „Gleichheit“, 6. Jahrgang.)

Überall, wo die Sozialdemokratie in der Gemeinde die Möglichkeit hatte, handelte sie ihrem Programm getreu. Im „Mouvement socialiste“, 2. Jahrgang, Nr. 33 führt Genosse Chabrouillard, Sekretär des Bürgermeisters von Roubaix, folgendes aus: „Vom ersten Tage an war es die vornehmste Sorge des sozialistischen Gemeinderats von Roubaix, das Kind des Volkes zu schützen gegen Krankheit, es zu verteidigen gegen physisches und moralisches Elend, es zu erziehen und zu unterrichten. Die sozialistischen Gemeinderäte haben es gegen den clerikalen Einfluß durchgesetzt, daß den lebigen Müttern die Wohltätigkeitsanstalten zugänglich wurden, die ihnen bis dahin fromm verschlossen waren. ... Vor Eintritt der Sozialisten in den Gemeinderat besaß Roubaix keine städtischen Krippen. ... Und die Debatte über die Errichtung von Schulkantinen fand bereits am nächsten Morgen nach ihrem Einzug in das Rathaus statt.“

Ebenso war es in Dijon. Am 5. Juni 1896, vierzehn Tage nach dem offiziellen Amtsantritt der neugewählten sozialistischen Gemeindevorsteher, schlug Genosse Marpaug dem Gemeinderat die Schaffung von unentgeltlichen Schulkantinen für Arbeiterkinder vor. Nach langen Erörterungen und Prüfungen begannen am 1. November des Jahres bereits vier Schulkantinen zu funktionieren.

In Lille, wo die Sozialisten von 1896 an Sitze zum Gemeinderat erobert hatten, war es ebenfalls die stete Sorge unserer Genossen, den hilfsbedürftigen Kindern und Müttern beizustehen. (Siehe Nr. 17 des 8. Jahrganges der „Gleichheit“.) Genosse Ghedquière, Adjunkt des Bürgermeisters von Lille, berichtet in Nr. 4, 1. Jahrgang des „Mouvement socialiste“ über die segensreiche Tätigkeit, die in dieser Beziehung die Sozialisten in der Stadtverwaltung von Lille entfaltet. Der frühere bürgerliche Gemeinderat hatte übertrieben in der Gründung von höheren Schulen und öffentlichen Bauten geleistet. „Aber sollten die 520000 Franken Oltroi (städtische Abgaben auf Lebensmittel), die die Arbeiterklasse tragen muß, dieser kein Recht geben auf Hebung ihres intellektuellen, künstlerischen und wissenschaftlichen Niveaus?“ Schon 1898 verzeichnet das Budget der Stadt außer 40000 Fr. für unentgeltlich gelieferte Lernmittel auch 10000 Fr. zu Erholungszwecken für blutarme und strotzende Kinder und 217000 Fr. für Schulkantinen, Kleidung und Schulwerk. „So zeigt sich“, schließt Ghedquière, „die Stadtverwaltung von Lille eines Sinnes mit dem Nationalkonvent, der 1793 dekretierte: die nationale Erziehung sei die gleiche für alle, alle sollen gleiche Nahrung, gleiche Kleidung, gleiche Bildung, gleiche Erziehung erhalten.“

Männer der Wissenschaft, zumal Ärzte, anerkennen nachdrücklich, wie unerlässlich es sei, daß den Kindern in der Schule zum Brot des Geistes auch das Brot des Leibes gesichert werde. Sie bestätigen damit, welches Verdienst sich die Sozialdemokraten durch ihr Eintreten für die Schulkulpeisung machen. In Pavia hielt Professor Luigi Crebara, der in der öffentlichen Unterrichtsverwaltung dieser Stadt tätig ist, in der Stadtverwaltung am 14. Februar 1900 eine Ansprache zugunsten der Schulspeisung. Er beleuchtete die Reform vom pädagogischen, ökonomischen und ethisch-sozialen Standpunkt aus. Er schilderte das hungrige Kind, das nächstens zur Schule kommt, dort ausgehungert mehrere Stunden zubringen muß, „den Worten des Lehrers zuhorchend, ohne sie zu hören“, das „niemals jene lebhafteste Energie entwickeln kann, die für die geistige Arbeit des Lernens erforderlich ist“ und „in dessen elendem Gesichtchen niemals

* „Critica Sociale“, vom 1., 16. und 31. März 1900. Die „Critica Sociale“ ist ein wissenschaftliches Organ der italienischen Sozialisten, das in Mailand erscheint.

die Freude am Lernen aufblüht". Denn die Schule ist kein Ort des Ausruhens, sondern ein Ort des Ermüdens. Erscheinen auch das Buchstabieren und die ersten Schreib- und Zeichenübungen dem oberflächlich Beobachter mehr als Spiel und Unterhaltung denn als Arbeit, so fordern sie doch vom Kinde eine solche Summe von Kraft und nervöser Anstrengung, wie sie größer auch nicht vom Lastträger für seine körperliche Leistung, vom Advokaten für eine Verteidigungsrede, von jedem geistigen Arbeiter für sein Werk gebraucht wird. Namhafte Gelehrte haben nachgewiesen, daß es ein Irrtum sei, die geistige Anstrengung des Unterrichtes zu unterschätzen und zu behaupten, daß gymnastische Übungen nach den geistigen ein Ausruhen des Körpers bedeuten. Und sie warnen die Pädagogen geradezu davor, die Schüler nach einem langen, mehrere Stunden währenden Unterricht noch der Anstrengung des Turnens zu unterziehen. Wie uns die ausgezeichneten Artikel über Schulartzberichte des Genossen Dr. Jabel (Nr. 19 und den folgenden des 17. Jahrgangs der „Gleichheit“) erschöpfend beweisen, hat die ärztliche Wissenschaft der Hygiene des Schulkindes auf allen einschlägigen Gebieten ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Alle ehrlichen Ärzte, die sich nicht mit Leib und Seele dem kapitalistischen Moloch verkauft haben, stimmen darin überein, daß das Übel der hungernden und körperlich wie geistig verelendeten Schulkinder mit aller Macht, ohne Scheu vor den daraus erwachsenden Kosten bekämpft werden muß. Unter den Mitteln dazu, die gewissenhafte Ärzte vorschlagen, steht immer oben die Hebung der Ernährung und als vornehmstes, weil ausgiebigstes zu diesem Zweck: die Schulspeisung.

Unser leider viel zu früh verstorbenen Genosse Dr. Kurt Freudenberg sagte zum Beispiel in seinem Referat (am 27. Dezember 1900) auf der zweiten Konferenz der sozialdemokratischen Gemeindevertreter der Provinz Brandenburg über „Die Aufgaben der Gemeinden auf dem Gebiet der Gesundheitspflege“: „Im Interesse der schulpflichtigen Kinder fordern wir Schulärzte, Schulbäder, hygienisch einwandfreie Schulräume. Auch die Errichtung von Schulkantinen zur Verpflegung der Schulkinder würde eine Großtat ersten Ranges sein.“

In den Kreisen englischer Ärzte ist man dem Problem der Kinderpeisung ebenfalls in jüngster Zeit nähergetreten. Die angesehenste medizinische Zeitschrift Englands „The Lancet“ hat einen Spezialberichterstattung nach den größeren Städten des europäischen Kontinents entsendet, der an Ort und Stelle die Verhältnisse der Schulkantinen studieren mußte. Vor kurzem sind die Ergebnisse dieser Informationsreise in einer Broschüre erschienen. Sie ist durchaus nicht vom sozialistischen Standpunkt aus geschrieben, scheint aber einwandfreies Material zu bieten, das wir den Leserinnen der „Gleichheit“ zugänglich machen wollen. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Feststellungen über die Schulspeisung in französischen und italienischen Städten. Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Genossen Bailant-Paris, Vedas und Delorg-Ville, Vind-Brüssel liegen uns außerdem die letzten Ausweise über die in den genannten Städten eingerichteten „Cantines scolaires“ ausführlich vor. Sie werden ergänzt durch das wertvolle Material, das uns die Genossen Hunsman, Wandervelde, Knudsen und Quetch verschafft haben. Aufgabe eines nächsten Artikels soll es sein, die Erfahrungen zu zeigen, die man in den betreffenden Orten mit der Schulspeisung gemacht hat.

Auf, in den Wahlkampf!

In Preußen gibt die bevorstehende Landtagswahl den Arbeiterinnen endlich einmal wieder Gelegenheit, durch die Tat gegen die schändliche Dreiklassenwirtschaft zu protestieren. Hierzu ist die Proletarierin in erster Linie als Gattin und Mutter verpflichtet, weil sie unter den traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen ihres Mannes und ihrer Kinder doppelt und dreifach zu leiden hat. Laßt doch auf ihr die Sorge, wie sie mit dem geringen Verdienst des Familienvaters den Haushalt führen soll.

Außerdem wird die Zahl der Frauen und Mädchen immer größer, die zur Fabrikarbeit gezwungen sind. Nach den kürzlich erschienenen Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen waren im Jahre 1907 in den Fabriken und denjenigen Betrieben, die den Fabriken hinsichtlich des Arbeiterschutzes gleichgestellt sind, beschäftigt:

1159 Mädchen unter 14 Jahren
75570 „ von . . . 14 bis 16 „
236856 Arbeiterinnen von 16 bis 21 „
826245 „ über 21 „
689829 Arbeiterinnen insgesamt.

Diese Arbeiterinnen lernen den Fluch der Dreiklassenwirtschaft noch ganz besonders kennen insofern der ungenügenden Gewerbeaufsicht in Preußen. Denn die Durchführung der Gewerbeaufsicht ist den Einzelstaaten überlassen. Und das preußische Dreiklassenhaus hat von jeher alles getan, damit die Unternehmer selbst in der rücksichtslosesten Ausbeutung „ihrer“ Arbeiter möglichst wenig gestört werden.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten in Preußen ist so gering, daß die Beamten im Jahre 1907 nur 49,2 Prozent der Fabriken und einen noch viel kleineren Prozentsatz der anderen revisionspflichtigen Betriebe revidieren konnten. Der größte Teil der Betriebe ist im letzten Jahr wieder von den Gewerbeaufsichtsbeamten gar nicht beaufsichtigt worden. Für den Schutz der Arbeiterinnen im besonderen aber sind alles in allem vier Hilfsbeamtinnen —

drei in Berlin und eine in M.-Gladbach — tätig gewesen. Am 1. April dieses Jahres ist eine weitere Hilfsbeamtin in Breslau eingetreten. — Die weiteren notwendigen Ergänzungen der Gewerbeaufsicht durch die planmäßige Mitwirkung von festangestellten Ärzten, sowie durch die Ernennung einer genügenden Anzahl praktisch erfahrener Arbeiter und Arbeiterinnen zu Hilfsbeamten sind in Preußen vollständig unbeachtet geblieben. Eine so klägliche Gewerbeaufsicht kommt geradezu auf eine Verhöhnung des gesetzlichen Arbeiterschutzes hinaus.

Dem entsprechen denn auch die Zustände in den Fabriken — selbst nach den Beobachtungen der Gewerbeaufsichtsbeamten, obgleich ihnen infolge der ungenügenden Kontrolle der Betriebe viele Mißstände, und oft genug gerade die schlimmsten, unbekannt bleiben. Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten enthalten eine Fülle solcher Fälle, in denen Unternehmer nicht die geringste Rücksicht auf die geltenden Schutzvorschriften genommen haben.

Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen wird über die gesetzlich festgelegte Grenze ausgedehnt. Die durch die Schutzbestimmungen vorgeschriebenen Pausen werden nicht eingehalten. Nicht einmal von Sonntags- und Nachtarbeit bleiben Arbeiterinnen verschont. Derartige Vergehen gegen den gesetzlichen Arbeiterschutz müssen die Gewerbeaufsichtsbeamten in ihren Berichten immer wieder anführen.

An diesen Mißständen trägt so manche Aufsichtsbehörde in Preußen einen guten Teil der Schuld. Nicht weniger als 434 441/100 Überstunden an den Wochentagen außer Sonnabend wurden den Unternehmern von den Behörden gestattet. Außerdem durften Unternehmer 11433 Arbeiterinnen zur Überarbeit an Sonnabenden zwingen. Solange die Behörden so freigebig mit der Erlaubnis zur Überarbeit sind, werden gewissenlose Arbeitgeber es als selbstverständlich betrachten, daß sie unter allen Umständen, so oft es ihrem Profitinteresse entspricht, Überstunden machen lassen. Daher kommt es vor, daß Unternehmer sich mehr Überstunden bewilligen lassen, als sie tatsächlich brauchen. Auf der anderen Seite zwingen Unternehmer oft genug ihre Arbeiterinnen, auch ohne die Genehmigung der Behörde länger zu arbeiten, als es die Arbeiterschutzbestimmungen erlauben.

Die Rücksichtslosigkeit mancher Arbeitgeber geht sogar so weit, daß den Arbeiterinnen Arbeiten zugemutet werden, die mit besonderen Gefahren für den weiblichen Organismus verbunden sind. So im Regierungsbezirk Köln: In einer Druckerei sind allmählich 7 Mädchen zu Seherinnen herangebildet worden. Eine solche Beschäftigung von weiblichen Personen, heißt es dazu im Gewerbeaufsichtsbericht, ist wegen des anhaltenden Stehens bei der Arbeit und der besonders dem weiblichen Geschlechte drohenden Gesundheitsschädigung durch bleihaltigen Staub als unzweckmäßig zu bezeichnen. Im Regierungsbezirk Liegnitz sind in einigen Webereien Arbeiterinnen zum Tragen von Schußföhrben verwendet worden. In Kiesgräbereien, Ziegelleien und Tongruben wurden Frauen mit der Gewinnung von Sand, Kies und Ton, mit dem Transport und mit dem Abnehmen der Ziegelsteine an den Ziegelpressen beschäftigt. Im Regierungsbezirk Oepeln müssen Arbeiterinnen in der Kalk- und Zementindustrie „genschwere Lasten befördern und in heißen, staubgefüllten Räumen arbeiten. Auch auf Bauten werden in Oberschlesien zahlreiche weibliche Arbeiter mit recht schweren und sittlich keineswegs unbedenklichen Arbeiten beschäftigt“ usw. — Nicht einmal den Wächnerinnen ist immer die nötige Schonung sicher.

Schließlich herrschen in manchen Übernachtungsräumen für Arbeiter und Arbeiterinnen Zustände, die die beteiligten Arbeiterinnen direkt der sittlichen Entartung ausliefern.

Wenn derartige unerhörte Verwundigungen an der körperlichen und geistigen Gesundheit der Arbeiterinnen zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten kommen und so offenkundig gegen die Schutzbestimmungen verstoßen, daß die Unternehmer vom Strafrichter zur Rechenschaft gezogen werden müssen, dann fallen die Strafen gewöhnlich auffallend milde aus. Und das mitunter bei denselben Gerichten, die die denkbar schwersten Strafen verhängen, wenn es sich um Arbeiter handelt, die in ihrem Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Streibrechern nicht — vorsichtig genug umgegangen sind.

Das ist der Segen der Dreiklassenwirtschaft. Solche Zustände müssen sich herausbilden in einem Lande, in dessen Parlament nur die Vertreter der bürgerlichen Parteien zu Worte kommen, die Kritik und die Forderungen der klassenbewußten Arbeiter ganz unterdrückt sind. Deshalb gilt es jetzt, alle Kraft einzusetzen, damit endlich die Vertreter der klassenbewußten Arbeiter auch in das preußische Dreiklassenhaus einziehen, um hier gegen die Dreiklassenwirtschaft ihre Stimme zu erheben. Dabei müssen auch die Arbeiterinnen mitarbeiten. Das Recht, das wir erkämpfen müssen, ist auch ihr Recht. Deshalb auf, in den Wahlkampf! Auch die Arbeiterinnen müssen wir aufrütteln. Überall müssen wir unter ihnen Klarheit über den arbeitserfeindlichen Charakter der Dreiklassenwirtschaft verbreiten. Jede Arbeiterin, selbst die letzte, muß erkennen, daß sie mithelfen muß in der Wahlagitiation, damit am 3. Juni jeder wahlberechtigte Arbeiter in Preußen seine Stimme für den sozialdemokratischen Wahlmann abgibt.

Gustav Hoch, Hanau a. M.

Dritte sozialdemokratische Frauenkonferenz in Oesterreich.

Ein lebendvoller Beweis von den Fortschritten der sozialistischen Frauenbewegung in Oesterreich: das war die dritte Konferenz der Genossinnen, die an den Oesterfeiertagen in

Wien stattgefunden hat. Zehn Jahre sind verstrichen, seitdem unsere österreichischen Schwestern uns mit der Veranstaltung einer eigenen Tagung vorangingen. Der Verlauf und die guten Folgen dieser ersten sozialdemokratischen Frauenkonferenz machten die Bedenken verstümmen, die innerhalb der allgemeinen klassenbewußten Arbeiterbewegung gegen jede Form einer selbständigen Betätigung der Genossinnen vorhanden waren, Bedenken, in denen sich mancherlei Überbleibsel bürgerlichen Vorurteils mit der erklärlichen Besorgnis mischten, eine größere eigene Aktionsfreiheit der sozialistischen Frauenbewegung könne die nötige innere Einheit zwischen ihr und dem allgemeinen proletarischen Emanzipationskampf lockern. Die sozialistischen Frauenkonferenzen haben sich seither in Oesterreich wie in Deutschland als wertvolle, nicht zu missende Glieder in der Kette der Arbeiter erwiesen, welche die Entertten zu der einen großen Revolutionsarmee zusammenschließt. Und jede Frauenkonferenz erweist sich nicht bloß als ein trefflicher Gradmesser der erreichten äußeren und inneren Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung, sondern auch als fruchtbarer Ausgangspunkt weiteren Aufschwungs, kräftiger und umfassender Betätigung.

Die proletarische Frauenbewegung Oesterreichs war Jahre hindurch vorwiegend Arbeiterinnenbewegung, gewerkschaftliche Bewegung, das aber keineswegs in dem engen Sinne einer ängstlich neutralen Nurgewerkschaftserei, vielmehr von jenem ausgesprochen sozialdemokratischen Charakter, welcher der österreichischen Gewerkschaftsbewegung überhaupt eignet. Der Schwerpunkt ihres Wirkens lag in der Agitations- und Organisationsarbeit unter den Industriearbeiterinnen, die der Gewerkschaft zugeführt, gleichzeitig aber für die sozialistischen Ideen, für den proletarischen Klassenkampf auf allen Gebieten gewonnen werden sollten. Erst der Wahlrechtskampf hat den Anstoß dazu gegeben, die Agitation der Genossinnen auch auf die Arbeiterfrauen auszudehnen und politische Frauenorganisationen zu gründen als Mittelpunkte einer planmäßigen politischen Arbeit unter der Gesamtheit des weiblichen Proletariats, ganz gleich, ob seine Glieder als Berufstätige dem Kapital zinsen und stonden oder als Hausmütter alle Übel spüren, welche die Ausbeutung ihrer männlichen Angehörigen für sie im Gefolge hat.

Zahlen lassen plastisch in Erscheinung treten, wie trefflich sich die österreichische Arbeiterinnenbewegung entwickelt hat, und wie vielverheißend die politische Organisation der Proletarierinnen einsetzt. Als die erste Frauenkonferenz 1893 zusammentrat, waren in Oesterreich rund 4000 Arbeiterinnen organisiert, und die „Arbeiterinnen-Zeitung“, das Organ der sozialdemokratischen Frauenbewegung, erschien in einer Auflage von 2500 Exemplaren. 1903 konnte der zweiten Frauenkonferenz berichtet werden, daß die Gewerkschaften 11000 weibliche Mitglieder umschlossen und die „Arbeiterinnen-Zeitung“ 3300 Abonnenten zählte. Nach dem Bericht, welcher der dritten Frauenkonferenz gedruckt vorlag, gehörten Ende 1907 den Gewerkschaften 50000 Arbeiterinnen an. Die „Arbeiterinnen-Zeitung“ wurde in einer Auflage von 13400 Exemplaren verbreitet, und Fragebogen, welche das Reichskomitee verschickt hatte, wiesen 4175 politisch organisierte Genossinnen aus. Von den letzteren sind 1287 Mitglieder der sogenannten freien politischen Frauenorganisation, die erst seit November v. J. im Aufblühen begriffen ist; 6 Frauenfektionen des Bezirksvorstands Ruffig umschließen 1029 Genossinnen, der Rest der politisch organisierten Frauen verteilt sich auf 8 Vereine in Tirol und Oberösterreich. Einen dritten Zweig der proletarischen Frauenbewegung Oesterreichs bildet die Organisation der Heimarbeiterrinnen, der jedoch nur zum kleinsten Teil industrielle Heimarbeiterrinnen angehören: das Gros ihres Mitgliederbestandes wird durch Wäscherinnen, Reinemachefrauen, mit einem Wort durch häusliche Tagelöhnerinnen gestellt. Dem Heimarbeiterrinnenverein gehören insgesamt 1200 Frauen an, die sich auf 10 Ortsgruppen in Wien, 7 in Steiermark und 3 in Niederösterreich verteilen. Diese Gruppen sind in den politischen Lokal- und Bezirksorganisationen und vielfach auch in den Bezirksausschüssen vertreten, so daß auch sie in engliger Fühlung mit der allgemeinen sozialistischen Arbeiterbewegung stehen. Die „Arbeiterinnen-Zeitung“ ist in den Heimarbeiterrinnenorganisationen obligatorisch, mehrere Gewerkschaften haben sie als Nebenorgan für ihre weiblichen Mitglieder eingeführt.

An der Konferenz nahmen 94 Delegierte teil, gegen 28, mit denen die erste Tagung der Genossinnen besetzt war. Die Wiener Frauengruppen und Gewerkschaften mit weiblichen Mitgliedern waren besonders zahlreich durch 62 Delegierte vertreten; aus Ober- und Niederösterreich, wie Steiermark, den deutschsprachigen Teilen von Böhmen und Mähren und — zum erstenmal — aus Tirol und den Vorarlbergen hatten die Genossinnen zu der Konferenz delegiert. Die innere Verbindung und das herzliche Einvernehmen zwischen der proletarischen Frauenbewegung einerseits, der sozialdemokratischen Partei und den Gewerkschaften andererseits gelangte in offiziellen Vertretungen und Begrüßungsreden zum Ausdruck. Die Leitung der Gesamtpartei war durch Genossen Neumann, die der Parteiorganisation für Niederösterreich durch Genossen Pölzer vertreten; Genosse Bernerstorfer nahm als Beauftragter der sozialdemokratischen Fraktion des Reichsrats und Genossin Woschel als Delegierte der Gewerkschaftskommission — der Generalkommission der österreichischen Gewerkschaften — an der Konferenz teil.

Die angeführten Tatsachen reden von der fleißigen und erfolgreichen Arbeit unserer Genossinnen und von der Anerkennung, die sie sich als ein bedeutender Faktor des proletarischen Befreiungskampfes erworben hat. Die Verhandlungen und Beschlüsse der Konferenz ließen die gute praktische Schulung, den regen Tätigkeitsdrang, die

* Abgedruckt in der „Gleichheit“, 11. Jahrgang, Nr. 2.

selbstlose Hingabe und Begeisterung in helles Licht treten, kurz, die politischen Tugenden, welche unsere österreichischen Schwestern in ihre Arbeit tragen, und den echt proletarisch-sozialistischen Geist, der in ihnen lebendig ist. Ein echt proletarisch-sozialistischer Geist, der sich von Anfang an zusammen mit der allgemeinen Bewegung entwickelt und von ihrem Leben genährt hat, ohne daß die Genossinnen gezwungen waren, sich im heißen Kampfe um grundsätzliche Klarheit mit bürgerlichen Richtungen über alle Seiten der Frauenfrage, über die verschiedensten Aufgaben auseinanderzusetzen, die der proletarischen Frauenbewegung zufallen. Die sozialistische Frauenbewegung Deutschlands hat in dieser Beziehung einen anderen Entwicklungsgang gehabt, der sie vor die Notwendigkeit stellte, theoretisch immer tiefer zu graben, und ihr einen ihrer wesentlichsten Charakterzüge ausgeprägt hat. Den hervorgehobenen Umstand dürfen wir nicht übersehen, wenn wir die österreichische Frauenbewegung richtig in ihrer Eigenart erfassen wollen. Er trat im Verlauf der Konferenztarbeiten deutlich hervor. Was die in größeren Kreisen ungenannten Genossinnen in Wien und der Provinz leisten, behauptet sich ehrenvoll neben der Wirksamkeit der bekannten trefflichen Führerinnen und ist unstreitig eine Quelle der Kraft und Gesundheit der proletarischen Frauenbewegung Österreichs. Zu den erfreulichsten Zügen der an guten Eindrücken reichen Konferenz gehörte die rege, einsichtsvolle und frische Art, mit welcher sich die Delegierten aus allen Gegenden an den Verhandlungen beteiligten. Die Konferenz hat dadurch nicht nur eine Fülle von praktischen Anregungen über das Was und Wie der weiteren Arbeit der Genossinnen gebracht, sondern auch neue, kräftige Impulse für die Inangriffnahme derselben ausgelöst. Das erwies sich bei allen Punkten der Tagesordnung.

Genossin Popp gab das einleitende Referat zu Punkt 1 und 2: Berichterstattung und Organisation. Ihre lichtvollen Ausführungen wurden in wirksamer Weise durch die Debattenreden ergänzt. Der weiter oben gezeichnete Stand der Dinge schob die Frage der politischen Organisationsarbeit unter dem weiblichen Proletariat in den Mittelpunkt der Verhandlungen. Scharf wurden vor allem zwei Gedankenreihen betont. Die unabwiesbare und ungemein wichtige Tätigkeit zur politischen Organisation der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen darf nicht zu einer lauen und flauen Arbeit der Genossinnen auf gewerkschaftlichem Gebiete führen. Die Genossinnen müssen sich mit der gleichen Kraft und Begeisterung an wirtschaftlichen wie am politischen Klassenkampfe des Proletariats beteiligen und ihm die Massen der werktätigen Frauen zuführen. Die Gründung besonderer politischer Frauenorganisationen bedeutet keine innere Loslösung der proletarischen Frauenbewegung von der allgemeinen Partei, sondern ist Mittel zum Zweck, die innere organische Einheit zwischen ihr und dieser immer fester werden zu lassen, immer klarer zum Bewußtsein zu bringen. Als Mittel zu diesem Zweck drängt sich aber eine Sonderorganisation der Genossinnen auf, und zwar nicht bloß im Hinblick auf das reaktionäre Vereinsrecht — das in Österreich die Frauen von politischen Vereinen ausschließt —, sondern auch in Würdigung der verschiedenartigen Schwierigkeiten, welche geschichtlich bedingt für die politische Arbeit unter dem weiblichen Proletariat aus der weiblichen Eigenart und den Sonderaufgaben der Frauen erwachsen.

Die Konferenz stimmte einem Antrag der Genossin Pölzer zu, das Frauenrechtskomitee solle die Gründung einer Dienstbotenorganisation vorbereiten. Zur Frage der politischen Organisation der Frauen gelangte eine Resolution zur Annahme, welche der hervorgehobenen Auffassung entsprechend die praktischen Einzelheiten der neuen Organisation regelt. Wir teilen sie in nächster Nummer mit.

Aber das Frauenwahlrecht referierte Genossin Schlesinger. Sie zeichnete in knappen Strichen die Notwendigkeit, in Österreich in Verbindung mit dem Kampfe des Proletariats für volle Demokratie in Staat und Gemeinde den Kampf für das allgemeine Frauenwahlrecht mit aller Energie zu führen. Eindringlich hob sie hervor, daß die Genossinnen, die aufklärten Frauen selbst die treibende Kraft in diesem Kampfe sein müssen. Ebenso überzeugend aber legte sie auch dar, daß es Pflicht der sozialdemokratischen Partei sei, in ihren Organisationen, wie in ihrer Presse, in den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften, wie bei der Agitation unter den Massen die Forderung vollen Bürgerrechts für das weibliche Geschlecht zu verfolgen. Die lebhafte Debatte, die an das treffliche Referat anknüpfte, unterstrich nachdrücklich den vertretenen Standpunkt und bekannte den festen Willen der Genossinnen, in seinem Sinne zu wirken. Die österreichischen Genossinnen werden künftig auch für das Frauenwahlrecht Hand in Hand mit den deutschen Genossinnen nach der gleichen Taktik kämpfen, die diese befolgen, und welche die Billigung des gesamten internationalen Proletariats erhalten hat. Das geht unzweideutig aus der Resolution hervor, welche einstimmige Annahme fand.

Die Konferenz trat dem Antrag der Genossin Freundlich bei, daß am 1. Mai jedes Jahres für die weitere Demokratisierung des Wahlrechts und insbesondere auch für das Frauenwahlrecht demonstriert werden solle.

Aber die sozialpolitischen Forderungen der Frauen an die Gesetzgebung wurden zwei vorzügliche Referate erstattet. Genossin Popp behandelte das Thema im allgemeinen, Genossin Freundlich die Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge im besonderen. Beide Referate erbrachten reiches Tatsachenmaterial zur Charakterisierung der Lage der proletarischen Frauen und damit zur Begründung der erhobenen Forderungen. Die zum Teil erschütternden Debattenreden, die aus der Tiefe proletarischen Elends schöpften, wurden

zu furchtbaren Anklagen gegen die kapitalistische Ordnung. Zugleich aber kündeten sie die feste Entschlossenheit der Genossinnen, in Erwartung des einstigen sicheren Sturzes dieser Ordnung und um ihn zu beschleunigen in der Gegenwart für alle Reformen zugunsten der Proletarierinnen als Arbeiterinnen und Mütter zu kämpfen. Der Agitation unter den breiten Massen der werktätigen Frauen werden gerade die Verhandlungen über die ausgetragenen Fragen die besten Dienste leisten. Die Konferenz bestätigte die Beschlüsse ihrer Vorgängerin aus dem Jahre 1903. Die Konferenz sprach außerdem die Erwartung aus, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten jederzeit durch ihre parlamentarische Wirksamkeit den Arbeiterinnen- und Mutterchutz in entschiedener Weise vertreten und fördern werden.

Die letzten Beratungen der Konferenz galten der Presse. Genossin Boschel gab dazu ein Referat, das von Erkenntnis und Begeisterung getragen war. Es begründete den Antrag, eine Frauenkorrespondenz zu schaffen, welche den Parteiblättern das Material für einen eigenen Frauenteil liefern soll, damit das Interesse der Proletarierinnen an den sozialdemokratischen Organen gesteigert werde. Des weiteren befürwortete es eine Vergrößerung der „Arbeiterinnen-Zeitung“ und klang in der eindringlichen Mahnung an die Genossinnen aus, die sozialdemokratischen Blätter wie auch das wissenschaftliche Organ der Partei zu verbreiten, insbesondere aber auch danach zu trachten, der „Arbeiterinnen-Zeitung“ einen immer größeren Leserkreis zu sichern. Die Diskussion drehte sich in der Hauptsache um die Einführung einer Frauenkorrespondenz beziehungsweise um die Einführung eines besonderen Frauenteil in der sozialdemokratischen Tagespresse, Neuerungen, deren Vorteile unter anderem von Genossin Kusteritz, dem Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“, bestritten wurden. Die Konferenz trat der Auffassung und den Forderungen bei, die Genossin Boschel vertreten hatte; was die Ausgestaltung der „Arbeiterinnen-Zeitung“ anbelangt, die im Prinzip beschlossen ward, so soll das Frauenrechtskomitee in Verbindung mit den betreffenden Parteinstanzen darüber beraten, ob das Organ der Genossinnen künftighin wöchentlich oder in vergrößertem Umfang erscheint.

Laut Beschluß der Delegierten werden Konferenzen der österreichischen Genossinnen von nun an gleich den unserigen alle zwei Jahre im Anschluß an den Parteitag der deutschen Sozialdemokratie in Österreich stattfinden.

In das Frauenrechtskomitee wurden die Genossinnen Huber, Koch, Pölzer, Popp, Proft, Schlesinger, Schuler und Seidel gewählt; die ständige Kontrolle dieser leitenden Körperschaft legt den Wiener Genossinnen Jansky und Kadec ob, die Konferenz betraute die Genossinnen Freundlich-Schönberg, Hudecel-Vinz und Spohner-Reichenberg mit dem Amte der provinziellen Kontrolleureinnen.

Erhebend kam es auf der Konferenz wiederholt zum Ausdruck, daß die österreichischen Genossinnen in internationaler Solidarität mit den sozialistischen Frauenbewegungen aller Länder verbunden sind, ganz besonders aber mit den deutschen Genossinnen. Mit jubelnder Begeisterung begrüßten ihre Teilnehmerinnen die eingegangenen Sympathieerklärungen des englischen Arbeiterinnenbundes, der deutschsprachigen sozialdemokratischen Frauenorganisation der Vereinigten Staaten, des Schweizerischen Arbeiterinnenbundes, der polnischen sozialdemokratischen Frauenorganisation in Schlessien sowie die herzlichen Wünsche, die ihnen Genossin Zeilkin als Vertreterin der deutschen Genossinnen übermittelte. Die Tage der Konferenz schlossen mit einem vollen Akkord herzlichsten internationalen Solidaritätsempfindens in einer großen Volksversammlung, in welcher die deutsche Genossin über Frauenfrage und Sozialismus sprach.

Kein Zweifel, daß die Konferenz dazu beigetragen hat, die Bande schwesterlicher Gemeinschaft noch fester zu knüpfen, welche die sozialdemokratische Frauenbewegung Österreichs und Deutschlands miteinander verknüpft. Mit nicht geringerer Befriedigung wie unsere österreichischen Genossinnen blicken wir auf die prächtige Tagung zurück. Sie hat auch für uns wertvolle Arbeit geleistet. Daß die sozialdemokratische Frauenbewegung Österreichs selbst reiche Früchte dieser Arbeit erntet, dafür bürgt uns ihr gesundes, kraftvolles Wesen, das harmonische Zusammenarbeiten aller Genossinnen, der genannten und ungenannten, die als Führerinnen oder treue, einsichtsvolle Trägerinnen der operativen agitatorischen und organisatorischen Meinarbeit ihre ganze Persönlichkeit dafür einsetzt, dem befreienden Sozialismus die Bahn zu ebnen.

Die Berge freißten . . .

In seiner 59. und 61. Sitzung im März d. J. beschäftigte das preußische Abgeordnetenhaus sich abermals mit der Hebammenfrage, und zwar handelte es sich diesmal um die Erhöhung der Gebühren für die geburtsärztlichen Leistungen.

Die „Gleichheit“ hat in Nr. 20, 22 und 24 vom Jahre 1902 in 3 Artikeln „Vom Hebammenelend“ die unglaublich traurige wirtschaftliche Lage der Hebammen eingehend erörtert. In dem langen Zeitraum von sechs Jahren hat sich in diesen schmähligen Zuständen nichts geändert. Wohl aber ist die Zahl der Pflichtbesuche, welche die Hebammen nach jeder Entbindung zu machen haben, auf 24 erhöht worden — 10 Tage lang je zwei Besuche, vier Tage lang je einen Besuch — gegen 19 Besuche nach den alten Bestimmungen. Zu dieser erheblichen Mehrleistung kontrastiert die Entlohnung der Hebammen heute ärger denn jemals. Nach neueren Angaben Dr. Nielanders-Warburg hatten im Großherzogtum Hessen von 833 Hebammen 23 weniger als 50 M., 97 weniger als 100 M., 144 100 bis 200 M., 44 250 bis 500 M. und nur 25 mehr als 500 M. Jahres-

einnahme. Für die Provinz Hessen-Nassau stellt Dr. Nielanders fest, daß unter 51 Hebammen 23 ein jährliches Einkommen von 200 bis 500 M. hatten, 18 von 100 bis 200 M., 8 bis 100 M. und eine bis 50 M. Die Befolgung der von den Gemeinden angestellten Hebammen lag bisher ganz besonders im argen. Im Großherzogtum Hessen hatten von 823 Gemeindehebammen 6 eine Entlohnung von 100 M. seitens der Gemeinde, 88 erhielten 50 bis 100 M., 154 20 bis 50 M., 20 unter 20 M., 19 erhielten Naturalien in Gestalt von Holz, Korn, Heu, 18 waren ohne Entlohnung. Von 54 Gemeindehebammen der Provinz Hessen-Nassau erhielten von der Gemeinde 5 50 bis 100 M., 24 20 bis 50 M., 5 bis zu 20 M., 20 Hebammen erhielten nichts. Im Gegensatz zu den frei praktizierenden Hebammen sind die Gemeinde- oder Bezirkshebammen kontraktlich gebunden und haben für das ihnen von der Gemeinde gezahlte Jahresgehalt die Armegeburten unentgeltlich zu leisten. Die oben angeführten Zahlen aus dem Hessischen sind typisch für viele Gegenden Deutschlands.

Wäre die Bezahlung der Hebammen — von verschwindenden Ausnahmen in den Großstädten abgesehen — nicht so elend, wie allseitig unumwunden zugestanden wird, so hätte das preussische Geldsachparlament sich schwerlich dazu bequemt, eine Erhöhung der Gebühren vorzunehmen. Die neue Verordnung verzichtet freilich darauf, einheitliche Gebühren festzusetzen, und überläßt die Regelung den Regierungspräsidenten, die je nach den örtlichen Verhältnissen über die Höhe der Entlohnung zu befinden haben. Kann die Hebamme die ihr für jede Entbindung zustehende Gebührensumme nicht ohne weiteres erhalten, so soll sie künftig auf dem Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen werden können, wodurch der umständliche und für die Hebamme oft nicht mögliche Weg des Prozesses vermieden wird. Das ist das Wesentliche der neuen Verordnung, von welcher der Minister der Medizinalangelegenheiten stolz rühmte, sie solle „den ersten Baustein für die Reform des Hebammenwesens bilden“. Nun läßt sich aber mit der so prahlerisch herausgerückten neuen Gebührenordnung in Wirklichkeit nicht viel Staat machen. Sie kommt durchaus nicht allen Hebammen zugute, auch nicht einmal allen Hebammen auf dem Lande, und mögen sie noch so bedürftig sein; sie wird vielmehr nur das Einkommen der Bezirkshebammen steigern, deren Zahl nach der Statistik von 1902 in Preußen etwa 12 000 beträgt; die 8000 frei praktizierenden gehen leer aus, obwohl es von ihnen in der Begründung des Regierungsentwurfes ausdrücklich heißt: „Ihre Bezahlung ist zurzeit in vielen Fällen so gering, daß sie kaum die baren Auslagen der Hebamme deckt oder gar hinter diesen zurückbleibt.“ Auch ver sagt das Verwaltungszwangsverfahren, wenn die Exekution bei der zur Zahlung verpflichteten Entbundenen fruchtlos bleibt. Außerdem ist zehn gegen eins zu wetten, daß die von den Regierungspräsidenten festzusetzende Gebührenerhöhung sich in den allerbescheidensten Grenzen halten wird. Haben doch Regierung und Dreiklassenparlament am 23. März von neuem bewiesen, daß sie trotz aller schönen Redensarten die so viel Selbstentäußerung erfordernde Tätigkeit der Hebammen sehr niedrig einschätzen. Sonst könnte die lächerlich geringe Summe von 50 000 M., die in Nr. 6 der „Gleichheit“ in eine für unsere sogenannten Kultur beschämende Parallele gebracht wurde zu den Millionenaufwendungen des Geküttelats, nicht als ausreichend erachtet worden sein, um der Hebammennot weiter Landesstriche in Preußen zu begegnen. Bei 1 200 000 Geburten pro Jahr in Preußen kämen da 4/10 Pf. auf die Geburt. Das Mißverhältnis zwischen dem entsetzlichen, Jahr für Jahr die grausamsten Opfer an Frauengesundheit und -leben fordernden Notstand auf dem Gebiet der Geburtshilfe und diesem lässlichen Abhilfeversuch der Regierung war so kraß, daß es sogar einen Zentrumsmann zu dem geflügelten Wort hinriß: Parturiant montes, nascetur ridiculus mus, zu deutsch: Die Berge freißten, und geboren wird ein lächerliches Mäuschen.

Diese herbe, aber treffende Kritik fand in der gähnenden Leere des Beratungsfaales nur ein vereinzelt Echo. Die Herren Abgeordneten beeilten sich, durch Annahme des Gesetzentwurfes der Sparpolitik der Regierung ihren Segen zu erteilen, trotz darüber, für eine Weile mit dieser langweiligen Sache fertig zu sein.

Was kümmert diese Herren auch die Hebammenfrage! Ihre Frauen werden von Spezialärzten entbunden und von Krankenwärterinnen gepflegt. Mögen die Weiber des gemeinen Volkes sehen, wie sie ihre Kinder zur Welt bringen unter Beistand eines ungenügend vorgebildeten, elend gelohnten und abgekehrten Personals. Auch auf diesem wichtigen Gebiet der hygienischen Fürsorge, von dessen Gestaltung Gesundheit und Leben von Millionen Frauen abhängen, ist erst dann eine gründliche Änderung und Besserung zu erwarten, wenn der preussische Wahlrechtskampf im Sinne unserer Forderungen entschieden ist, wenn die Masse des arbeitenden Volkes, wenn auch die Frauen direkten Einfluß auf die Gesetzgebung haben. Dann wird eine solche Änderung und Besserung auch nicht verbunden sein mit einer Mehrbelastung des Arbeiterbudgets, wie sie die vorliegende Gebührenerhöhung für die Hebammendienste mit sich bringt. Sondern wir werden der Erfüllung der sozialdemokratischen Forderung nach verstaatlichter unentgeltlicher Geburtshilfe näher kommen, die die einzig würdige Lösung der immer unhaltbarer werdenden Zustände auf diesem wichtigen Gebiet darstellt. Auch um hieran mitzuarbeiten, muß die Lösung für die Proletarierfrauen lauten: Hinein in den Kampf für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Landtagswahlrecht für alle erwachsenen Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts.

Nach eine Heldin.

Verschiedener Frauen, die sich in den Freiheitstagen 1848/49 durch Wort und Tat im Kampfe um die Freiheit hervortaten, ist schon in diesen Blättern gedacht worden. Heute möchte ich von einer Frau sprechen, die dem eigentlichen Kampfe fern stand, und die doch seinen Zielen ihr Leben gewidmet hat, weil sie ihre ganze Kraft dafür einsetzte, dem Manne ihrer Wahl volle Bewegungsfreiheit für den Kampf zu schaffen. Was eine Frau ihrem Gatten, ihrer Familie sein kann als treue Gefährtin, als Stütze in den Zeiten der Not und Entbehrung, als Mitarbeiterin im Kampfe um das Dasein wie im Kampfe um die Freiheit, dafür ist Johanna Kinkel ein leuchtendes Beispiel.

Johanna wurde am 8. Juli 1810 in Bonn geboren als Tochter des dortigen Gymnasialprofessors Model und erhielt von ihrem Vater eine hervorragende geistige Ausbildung. Sie verheiratete sich früh mit dem Buch- und Kunsthändler Matthieu in Köln, aber sie fand bei ihm nicht das erhoffte Verständnis für ihre geistigen und musikalischen Interessen. Die Ehe wurde sehr unglücklich, und Johanna trennte sich bald von ihrem Gatten. Sie trug damit nicht nur den Anschauungen der damaligen Sitte, sondern auch dem Wesen der katholischen Kirche, die in den Rheinländern ein besonders strenges Regiment führt und die Scheidung als Todssünde ansieht. Johanna aber sah die Ehe mit einem ungeliebten Mann als höchste Unmoral an und kehrte nach Bonn zurück, wo sie hauptsächlich ihr musikalisches Talent ausbildete. Sie gehört zu den wenigen Frauen, die nicht nur ausübende, sondern auch produktive Künstlerinnen gewesen sind. Die bekannteste ihrer Kompositionen ist die Vogelkantate. Nach den Aussagen einer ihrer Freundinnen hatte Johanna nichts in ihrem Äußeren von dem, was man bei Frauen gewöhnlich schön oder anmutig nennt. Ihre Züge waren stark, fast männlich, ihr Teint auffallend dunkel, ihre Gestalt gedrungen. Aber aus ihrem Antlitz blühten ein paar wunderbar dunkle Augen, die von einer Welt von Geist und Empfindung sprachen, und in den Modulationen ihrer tiefen, vollen Stimme tönte eine solche Fülle des Gefühls, daß man unmöglich beim ersten Eindruck sagen konnte: „Wie häßlich ist die Frau!“ sondern sagen mußte: „Welch eine bedeutende Frau! Welches Glück wird es sein, sie kennen zu lernen!“ Eine andere Zeitgenossin meint: „Man vergaß, daß sie eine bedeutende Dichterin, eine große Musikerin war, weil man immer daran zu denken hatte, welch eine Frau und welch ein Charakter sie sei!“

Diesen Eindruck empfing wohl auch Gottfried Kinkel, als er in den Lebenskreis seiner künftigen Gattin trat. Kinkel war damals Privatdozent für historische Theologie in Bonn. Aber die Liebe zur Kunst und Literatur ließ bald seine Neigung für Theologie erkalten. Er hatte im Gegensatz zu Johannas schroffem Wesen etwas Sanftes, ja Zierliches, das man fast weiblich nennen kann. Er war fünf Jahre jünger als Johanna und ein auffallend schöner Mann. Johanna hat sich oft damit gequält, ob sie Kinkel auf die Dauer gefallen könne, denn sie war sich des äußeren Kontrastes wohl bewußt. Aber die bedeutende Frau brachte ihm tiefstes Verständnis für seine geistigen Interessen entgegen, und das schuf ein festes Band zwischen den beiden.

Die Heirat mit der geschiedenen katholischen Frau machte Kinkels Stellung an der Universität Bonn unmöglich. Das Paar zog daher nach Poppelsdorf am Rhein und lebte dort in einem reizenden Dichterheim ganz seinen Neigungen für Kunst und Literatur. Hier gab es gemeinschaftlich Novellen heraus. Kinkel verfasste seine bekannte Dichtung „Otto, der Schütz“, und Johanna komponierte Gedichte ihres Gatten. Ein Kreis bedeutender Menschen sammelte sich schnell um das auserwählte Paar, dessen Glück vier blühende Kinder erhöheten. Da kam das Jahr 1848. Mit schwärmerischer Begeisterung schloß sich Kinkel der Demokratie an, angeregt durch seine Frau, die ihn zum Radikalismus seiner Anschauungen gebracht haben soll. Er wirkte zunächst als Agitator und Journalist, dann beteiligte er sich an dem Zeughaussturm zu Siegburg und wurde infolge seiner glänzenden Beredsamkeit in die preussische Kammer gewählt. Später beteiligte er sich an dem Aufstand in Baden und wurde in dem Gefecht von Rodensfeld gefangen. In Haft wurde er zu lebenslänglicher Festungshaft verurteilt, das Urteil aber dahin abgeändert, daß die Strafe in einer „Zivilanstalt“, also im Zuchthaus zu verbüßen sei. Kinkel wurde erst nach Raugard, dann nach Spandau gebracht.

Johanna mußte ihren Kindern nicht nur den Vater, sondern auch den Ernährer ersetzen, aber nun erst zeigt sich ihre wahre Größe und Kraft. Sie gab Musikunterricht, komponierte und arbeitete schwer um das tägliche Brot. Dabei suchte sie ihre Kinder die Last des Unglücks so wenig als möglich empfinden zu lassen, wiewohl sie selbst es schwer empfand. Sie verstand es, ihr eigenes Schicksal den Allgemeininteressen unterzuordnen, und jeder Egoismus war ihr fremd.

Kinkel wurde infolge seines politischen Auftretens und seines Schicksals eine der populärsten Persönlichkeiten in Deutschland. Das Schicksal des wollespinnenden Dichters, dessen schönheitsdürstige Augen auf nackten Kerlerwänden ruhen mußten, brachte alle Sentimentalität zum Überfließen. Pläne zu seiner Befreiung wurden geschmiedet, und bald gelang es Karl Schurz, ihm zur Flucht aus dem Zuchthaus zu Spandau nach Moskau zu helfen. Von da erreichte Kinkel London, wo er mit seiner Familie zusammentraf. Nun galt es, unter fremden Verhältnissen fast mittellos eine neue Existenz zu gründen. Bewunderungswürdig ist die Art, wie Johanna mit ihrem Gatten den Kampf ums Dasein aufnahm, indem sie als Lehrerin tätig war. Sie ist das glän-

zendste Beispiel, wie eine Frau eine hingebende Gattin, eine treue Mutter, eine gewissenhafte Hausfrau sein und doch mithelfen kann beim Erwerb, ohne daß eine ihrer anderen Pflichten leidet. Dabei war die Art des Erwerbs in England ihrem innersten Wesen zuwider. Obgleich eine bedeutende Musikerin, hatte sie meist den ersten Musikunterricht zu leiten. „Unser Brot gibt uns das ABC und die Tonleiter“, schreibt sie, und „Mit all meinen Talenten bin ich lebendig begraben, nur noch eine Pflichtmaschine“. Wie wehmütig klingt es, wenn eine solche Frau den Wunsch ausdrückt, mit ihrer Arbeit es so weit zu bringen, daß sie im Bett bleiben kann, wenn sie krank ist. Denn Johanna war infolge all des Kummers und der Entbehrungen schwer herzleidend geworden und durfte sich doch nicht den Luxus gestatten, krank zu sein. Ihre echt rheinische Natur brach durch alles Ungemach immer wider durch, und in den länglichen Stunden der Nacht brachte sie Kinkel in den düstern Nebel des englischen Grüns einen heimischen Sonnenstrahl und schaffte den Kindern eine frohliche Jugend. Und in der sittlich reinen Luft der bescheidenen und doch behaglichen Häuslichkeit dieser „Emigrantinnenmutter“ fanden viele Flüchtlinge eine Heimat, Teilnahme für ihre Sorgen, und es ist erstaunlich, daß Johanna für alle Zeit fand, trotzdem sie und ihr Mann mit Arbeit so überbürdet waren, daß sie nur Sonntags eine gemeinschaftliche Mahlzeit nehmen konnten. Freilich ließ sich Johannas schwankende Gesundheit nicht immer verhehlen. Auch schwere innerliche Kämpfe hatte sie durchzumachen. Sie hatte immer darunter gelitten, daß sie äußerlich so sehr hinter ihrem Mann zurückstand. Jetzt konnte sie infolge von Zeit- und Geldmangel weniger Wert als je auf ihre äußere Erscheinung legen. Kinkel aber wurde als Dichter und auffallend schöner Mann von vielen überpannten Frauen und Mädchen so umhuldigt, daß Johannas Verstimmung wohl begreiflich war. Er war überhaupt ein schwankender Charakter, der auch an seinen politischen Gesinnungen nicht immer festhielt. Den radikalen Gesinnungen, die ihn zu den Freiheitstämpfen geführt hatten, folgte eine Episode der Unbeständigkeit, bis er zuletzt wieder zu einer entschieden demokratischen Überzeugung zurückkehrte. Ihren Herzenskummernissen gab Johanna in dem hinterlassenen Roman „Hans Ibeles“ Ausdruck.

Als die Besessenen in einem Anfall von heftiger Atemnot aus dem Fenster stürzte, gab es viele, die ihr Ende für kein unfreiwilliges hielten. Kinkel selbst allerdings und Malviva v. Meyserburg gaben vor den Richtern eine so glänzende Schilderung des häuslichen Lebens, der Schicksale, die die Gatten in so treuer Liebe miteinander getragen, daß die Richter gerührt auf weitere Zeugen verzichteten. So hatte Kinkel noch einmal für die gekämpfte, die ihn in so vielen schweren Kämpfen nicht verlassen hatte. Auf dem Kirchhof der Metropolis wurde ihre Leiche beigelegt, und Kinkel sprach Worte, wie nur ein Dichter sie der Geliebten in die Gruft nachrufen kann. Er rühmte ihren hohen Mut, wie nie der Feind eine Träne in ihrem Auge gesehen, wie sie ihr Vaterland und die Freiheit geliebt, und wie sie fortlebe in unzähligen dankbaren Herzen, in denen sie das heilige Feuer der Freiheitsliebe angezündet hatte. Kinkel hat nach Johannas Tod nicht viel Bedeutendes mehr geschaffen. Freilich legte er einen Vorbeertrag an ihren Sarg, den das Weib, das eine so unerschrockene Kämpferin für Wahrheit und Recht gewesen und doch so ganz Weib geblieben war in den Pflichten des häuslichen Lebens, wohl vor vielen verdient hatte. Und er hat ihr einen unverwundlichen Vorbeer gewidmet in seinem schönen „Gedicht zu Johanna Kinkels Begräbnis am 20. November 1888“:

Jur Winterzeit in England,
Versprengte Männer, haben
Wir Schweigend in dem fremden Sand
Die deutsche Frau begraben.

Es schließt mit den Worten:

Ein Schlachtfeld auch ist das Gril,
Auf dem du bist gefallen,
Im letzten Aug' das Eine Ziel,
Das Eine mit uns allen. Anna Bloß.

Liberalismus und Frauenfrage.

Der dritte Parteitag der freisinnigen Vereinigung, der vom 21. bis 23. April in Frankfurt a. M. stattfand, ließ sich an letzter Stelle von Fräulein Elise Lüders ein Referat halten über „Liberalismus und Frauenfrage“. Sehr groß scheint das Interesse der liberalen Herren für einen so untergeordneten Gegenstand nicht gewesen zu sein. Die betreffende Sitzung fand unter sehr schwacher Beteiligung statt, und von den Herren Reichstagsabgeordneten hatten es nur Naumann und Decker für der Mühe wert gehalten, zu erscheinen. Fräulein Lüders vertrat folgende Resolution:

„Der Liberalismus erblickt in der Emporentwicklung der Persönlichkeit das Wohl der Nation und seine eigene nationale Aufgabe. Es ist für ihn selbstverständlich, daß in diese Emporentwicklung auch die deutsche Frau hineinzu ziehen ist. Er sieht seine Aufgabe in der Frauenfrage darin, der Frau die Wege sowohl in die nationale Bildung, wie in das Berufsleben und das öffentliche Leben der Nation zu ebnen und ihre Rechtsstellung zu sichern. Von dieser Voraussetzung aus fordern wir: 1. die grundsätzliche Heranziehung von Frauen zu allen kommunalen Veranstellungen, Schulverwaltung, Armenrat, Waisenrat sowie zur Fabrik- und Wohnungsinpektion usw.; 2. die unterschiedslose und zu völlig gleichen Bedingungen erfolgende Heranziehung der Frauen mit den Männern zu sämtlichen wirtschaftlichen Interessenvertretungen (Krankenkassen, Gewerbevereine, Arbeiter-

kammern, Gewerbekammern usw.); 3. den ungehinderten Zutritt der Frauen zu allen Berufsarten; 4. die grundsätzliche Zulassung der Frauen zu den politischen Vertretungen in Reich, Staat und Gemeinde.“

Ein Zusatzantrag schlägt für Punkt 4 die energischere Fassung vor: „Die politische Gleichberechtigung der Frau, insbesondere in bezug auf das aktive und passive Wahlrecht in Reich, Staat und Gemeinde.“

In bezug auf das Bildungswesen führte die Referentin aus, daß die Frage der Volks- und Fortbildungsschulen für die breiten Schichten des Volkes wichtiger sei als die höhere Bildung der Mädchen. Im Anschluß daran forderte sie gemeinsamen Unterricht für beide Geschlechter. Alle Berufe sollen den Frauen offen stehen. Auch zum juristischen Verwaltungsdienst müßten sie zugelassen werden. Sonderbarerweise begründete die Rednerin diese Forderung damit, daß „unseren männlichen Richtern, gewissen Klassen entstammend, nicht in der Lage seien, sich in das Empfinden und Denken, in die Ehrbegriffe der Arbeiterklasse hineinzuversetzen.“ Das würde besser werden, wenn auch Frauen zur Rechtspflege zugelassen wären. Ob die bürgerlichen Damen wohl mehr Verständnis für die Gedanken- und Gefühlswelt der Arbeiterschaft haben würden? Sind denn die Frauen weniger Angehörige ihrer Klasse als die Männer? Oder sollen vielleicht Proletariatsmädchen zu Juristinnen ausgebildet werden? Jedenfalls ist die Logik dieser Begründung recht zweifelhaft. — Sehr eingehend sprach die Referentin über die Tätigkeit der Frauen in der Kommune. Ein Amt nach dem anderen werde der Frau eröffnet. Von der bloßen Hilfstätigkeit der Frauen sei man dazu übergegangen, sie als gleichberechtigt neben dem Manne anzuerkennen. Von 800 Städten mit über 20 000 Einwohnern haben schon 211 Städte Frauen in der Verwaltung, und in 74 Städten sind Frauen mit gleichen Rechten und Pflichten in den Armenkommissionen tätig wie die Männer. Ein anderes Gebiet der Tätigkeit ist der Frau durch das Volksschulunterhaltungsgesetz eröffnet. Nach diesem Gesetz dürfen Frauen in die Schuldeputationen und Schulkommissionen gewählt werden. Aber jede ernstliche weitere Reform verhindern das Dreiklassenwahlrecht zu den Kommunalvertretungen und das Hausbesitzerprivileg. Es müsse ein gleiches aktives und passives Wahlrecht zu den Kommunen für Männer und Frauen eingeführt werden. Von da aus ging die Referentin zu der Forderung allgemeiner politischer Gleichberechtigung der Frauen über. Soweit sich aus den Berichten urteilen läßt, hat sie diese Frage aber in ziemlich oberflächlicher und feuilletonistischer Weise behandelt. Mit allgemeinen Behauptungen, daß wir schon viel weiter wären, wenn die Frauen das Stimmrecht hätten und daß sie sowohl in den Kommissionsberatungen als auch im Plenum der gesetzgebenden Körperschaften „ihren Mann stehen würden“, ist's doch nicht getan. —

Der Korreferent, ein Dr. Lehmann aus Bornberg, scheint seine Aufgabe mehr von der spaßhaften Seite aufgefaßt zu haben. Zwar will auch er die Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben sowie in den Parlamenten nicht entbehren. Aber die Veranlagung der Frau bedinge „eine gewisse Gefühlsmäßigkeit, welche die Entscheidung erschwert und die Aktion lähmt“. Hier bleibe der Mann als Mann der Frau überlegen. Die Politik müsse im Grunde doch Männer Sache bleiben, wenn sie nicht entarten solle. Den Frauen soll zwar das aktive und passive Wahlrecht verliehen werden, aber in einer Form, durch die die Majorität der Männerseite ziffernmäßig gesichert sei. Vielleicht könne man das deutsche Volk in 800 Wahlkreise für Männer und in 100 Wahlkreise für Frauen einteilen, so daß dann im Reichstag unter 300 Männern 100 Frauen sitzen würden. Man könne es aber auch so machen, daß, wie heute das Wahlrecht der Männer während des Militärdienstes ruht, das Wahlrecht der Frauen ruhen muß, wenn sie verheiratet sind! —

Diese Mädchen des Korreferenten wurden natürlich mit großer Heiterkeit aufgenommen. Doch fanden sich in der Diskussion einzelne Stimmen, die sich energisch gegen eine derartige Behandlung der Frage, besonders auch gegen die prozentweise Verteilung des Frauenstimmrechtes wandten und unbedingte Gleichstellung aller Staatsbürger, einerlei ob männlichen oder weiblichen Geschlechtes, forderten. Vom heutigen liberalen Standpunkt aus ist Herr Dr. Lehmann unseres Erachtens jedoch nur völlig konsequent. Hat man die Staatsbürgerrechte der Polen nach Prozenten berechnet, warum nicht auch die der Frauen?

Das Interessanteste an der Diskussion war, daß fast sämtliche Redner auf die Stellung der Frauen innerhalb der Sozialdemokratie hinwiesen. Fr. Lüders betonte, daß die Frauen innerhalb der liberalen Parteien leider noch nicht so ständen, wie die Frauen in der sozialdemokratischen Partei; sie müßten im Gegensatz zu diesen immer noch als Bittende kommen. — Eine Frau Reichel aus Charlottenburg führte wörtlich aus:

„Wenn Sie, die Liberalen, es nicht verstehen, die Frauen an sich zu fesseln, so laden Sie eine schwere Verantwortung auf sich, und es wird Ihnen der Vorwurf nicht erspart werden können, daß Sie, gerade wie Sie bei der Arbeiterfrage den richtigen Zeitpunkt verpaßt haben, auch bei der Frauenfrage den richtigen Zeitpunkt verpassen. Ich rede nicht vom Frauenstandpunkt. Aber wenn mir ausschließlich die Frauenfrage am Herzen läge, ginge ich lieber heute wie morgen zur Sozialdemokratie. Aber weiß ich eine Freundin des Liberalismus bin, rufe ich Ihnen zu: Verpassen Sie nicht den richtigen Moment, sonst besteht die Gefahr, daß die Frauen zur Sozialdemokratie übergehen!“ Und ein Fräulein Martha Jiez aus Hamburg führte aus:

„Weshalb haben die sozialdemokratischen Frauen in der sozialdemokratischen Partei eine so ganz andere Stellung, als wir liberalen Frauen bei den liberalen Parteien? Weil sie Schulter an Schulter mit den Männern kämpfen dürfen. Das sollten wir uns zum Beispiel nehmen.“

Zum Schluß hielt noch Herr Pfarrer Raumann eine höchst staatsmännische und den Frauen gegenüber väterlich herablassende Rede. Auch er ist der Ansicht, daß man die Frauen im Reichstag bei der Erörterung sozialpolitischer Fragen gut gebrauchen könne. Außer in der Fabrikinspektion seien die Frauen auch in vielen anderen Stellen sehr erwünscht. Der Liberalismus habe sich bisher wenig mit der Frauenfrage beschäftigt. Jetzt sei darin ein Umschwung eingetreten. Aber die Entwicklung sei doch noch nicht so weit gediehen, daß man die Forderungen der Frauen nach voller Gleichberechtigung schon jetzt erfüllen könnte. Wörtlich fuhr der Redner dann fort:

„Wir dürfen die einzelnen Wahlrechtsfragen nicht in Zusammenhang bringen mit den letzten Forderungen der Frauenbewegung. Es wäre ein politischer Fehler, die preussische Landtagswahlrechtsbewegung zu verquicken mit der Forderung des Frauenwahlrechts. Es ist zu verstehen, daß die Frauen eine solche Gelegenheit zu propagandistischer Tätigkeit ausnutzen wollen. Aber sie verlangen von uns noch mehr. Sie verlangen, daß wir nicht die Forderung aufstellen: Heraus mit dem Reichstagswahlrecht für Preußen, sondern daß wir den Zusatz machen: Reichstagswahlrecht plus Frauenwahlrecht. Der Mann aber, der die Schwierigkeiten der preussischen Wahlrechtsfrage kennt, der muß sich sagen, daß wir durch diese Doppelforderung die Aussicht des Gelingens vermindern. Wir dürfen die Wahlrechtsbewegung nicht noch mit der Forderung des Frauenwahlrechts bepacken.“

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, schlägt Herr Pastor Raumann vor, im Zusatzantrag zu Punkt 4 der Resolution nicht „politische Gleichberechtigung“ zu sagen, sondern „grundfähliche Anerkennung der politischen Gleichberechtigung“. Herr Pastor Raumann wünscht als echter Liberaler eine scharfe Unterscheidung zwischen grundfählichen und tatsächlichen Forderungen, zwischen Theorie und Praxis. Er glaubt sich dabei auf das sozialdemokratische Parteiprogramm berufen zu dürfen, wo im ersten Teil geschrieben steht, „was man haben will, sobald man die Welt aus den Angeln heben kann“, und im zweiten Teil, „was man heute praktisch erreichen möchte“. Gegen diese Berufung müssen wir doch ganz energisch protestieren. Der erste Teil des sozialdemokratischen Programms enthält überhaupt keine „Forderungen“ im Sinne des Herrn Pastor Raumann. Es sucht vielmehr nachzuweisen, nach welchen Gesetzen die wirtschaftliche Entwicklung vor sich geht, welches das Ziel dieser Entwicklung ist und welche Mittel und zur Befähigung stehen, um diese Entwicklung beschleunigen zu helfen. Der zweite Teil dagegen enthält all unsere Forderungen an den Gegenwartstaat, darunter all das, was die Liberalen schon längst aus ihrem praktischen Programm in ihr theoretisches verwiesen haben und noch viel mehr dazu. Im Gegenwartsprogramm des Freisinn steht jetzt nur noch ein einziger Punkt: unter allen Umständen am Block festhalten, Regierungspartei bleiben, mögen dabei auch alle grundfählichen Forderungen zum Teufel gehen. Danach mag man den Wert der „grundfählichen Anerkennung der politischen Gleichberechtigung der Frauen“ seitens des Liberalismus bemessen, sowie die praktische Bedeutung, die der schließlichen einstimmigen Annahme der Lüdersschen Resolution beizulegen ist.

K. D.

Frauentdienst in den badischen Irrenanstalten.

Die Direktoren der badischen Irrenanstalten stimmen in ihren Jahresberichten für 1906 darin überein, daß die klinische Behandlung der Pflegebefohlenen sehr viel zu wünschen übrig läßt. Der bürgerliche Staat, der für die Vorbereitung des Böllermordes über einen grenzenlos dehnbaren Kredit verfügt, kargt mit Hilfsmitteln zur Bekämpfung der Nervenkrankung. Dieser Feind der Menschheit tritt immer verheerender auf, denn er gedeiht auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaftsordnung, deren Frucht der erbitterteste Existenzkampf und in Verbindung damit die Zerrüttung der menschlichen Gesundheit ist. In trostlos sich erhöhender Progression mehrt sich die Zahl der Kranken, die in den Irrenanstalten untergebracht werden. Neue Kliniken wurden errichtet, alte vergrößert, und doch ist es die gemeinsame Klage aller Verwaltungen, daß die vorhandenen Pflgeräume weit hinaus über die strenge (mit der Zeit erweiterte) maximale Grenze des Erlaubten überfüllt sind.

Die Zunahme der Nervenkrankungen, die klinische Behandlung nötig machten, hatte im Jahresdurchschnitt von 1900 bis 1905 157 betragen, im Jahre 1907 stellte sie sich schon auf 172. Sie dürfte gemäß der Bevölkerungszunahme im badischen Lande nur 60 betragen. Diese un- verhältnismäßig streng ansteigende Tendenz der Erkrankung des Nervensystems, welche pro 1000 Einwohner drei Belegplätze in den badischen Heilanstalten nötig macht, wird statistisch folgendermaßen illustriert:

	Erkrankungs- zunahme
1870 bis 1879	165
1880 „ 1889	440
1890 „ 1899	826
In den 5 Jahren 1900 bis 1905	785

Der Direktor der Wieslocher Anstalt erblickt die Ursache der steigenden Nervenkrankungen in dem Kampfe ums Dasein, in der Parojcejad nach Erwerb und in der auf-

reibenden Konkurrenz, welche das Nervenkapital samt Zins verschlingt; das Wesen der kapitalistischen Ordnung, das nach Gewinn drängt, ist der große Pan, der alle lockt und allen zum Verhängnis wird. Als eine besonders betrieblende Tatsache aber ist zu konstatieren, daß diese Nervosität auch immer mehr die sogenannten niederen Volksschichten ergreift.

Unter den Übelständen, welche aus der Überfüllung der Anstalten resultieren, leidet das Pflege- und Heilverfahren, also der sanitäre Zweck der klinischen Behandlung. Die wegen der „unerträglichen Überfüllung“ undurchführbare Methode der Beschäftigung sogenannter unruhiger Kranken wird zum Beispiel ersetzt durch eine „übermäßige Verordnung von Arzneimitteln“. Die geringe Anzahl Badewannen erforderte einen gesteigerten Verbrauch von Beruhigungs- und Schlafmitteln.

Aber auch das in den sechs Staatsanstalten zu Heidelberg, Freiburg, Pforzheim, Emmendingen, Illenau und Wiesloch eingestellte Dienst- und Wärterpersonal geriet in geradezu unerträgliche Verhältnisse. Diese Tatsache erfährt man aus dem Jahresbericht, wenn dieser sich auch bezüglich der Lage aller Bediensteten mit der nach oben angebrachten Reserve äußert.

Um dem Personal die Erfüllung seiner Pflichten zu erleichtern, um seinen Mut aufzufrischen und seine Stimmung zu heben, ließ man in einer Anstalt vorübergehende Erleichterungen im Hausbetrieb eintreten. Wie not in dieser Beziehung etwas mehr Rücksicht in allen Anstalten täte, beweist eine Stelle im Bericht der Emmendinger Direktion. Da lesen wir: „Es fehlt noch an guten Einrichtungen, die dem Personal einen ungestörten Schlaf, ein völliges Ausruhen am Tage unter allen Umständen gewähren.“ Die Leitung der neuen Anstalt Wiesloch deutet an, daß die Personalverhältnisse darauf drängen, dem Mangel einer Zwischenmahlzeit am Vormittag abzuwehren und die Verabreichung von Wein einzuführen. Welchen schweren Dienst die Überfüllung der Pflgeräume zuweilen für das Wärterinnenpersonal schafft, zeigt der Illenauer Bericht: 40 Kranke mit drei Wärterinnen eines Tagesaales haben 4,88 Kubikmeter Luftstrom und 1,34 Kubikmeter Bodenfläche pro Person; und „in diesem Saale muß gegessen und gearbeitet werden bei teilweise erregten, ungeordneten und unreinlichen Kranken“.

In Illenau, der ältesten Heilanstalt, treten die deutlichsten Symptome der Personalanstauung zutage. In allen Kliniken wechseln die Ärzte und Pflegerinnen sehr häufig. Es findet eine förmliche Flucht des weiblichen Personals statt. Vorschrittsmäßig sollten die Anstalten insgesamt 172 Personen (98 Wärterinnen) beschäftigen; diese Höchstzahl war jedoch nicht zu erreichen. Auf 5,88 Kranke entfiel eine Wärterin; auf je 100 Kranke kamen im Durchschnitt 26,9 weibliche Pflegerinnen. Im Jahre 1906 traten in der Anstalt Illenau ein 21 Wärter und 30 Wärterinnen; 16 Wärter und 28 Wärterinnen traten aus, von letzteren verließen 26 auf eigene Kündigung ihre Stellung. Von 38 etatmäßigen Wägern waren 22 verheiratet; dem weiblichen Personal ist dagegen das Heiraten bei Entlassung verboten. In der Heidelberger Klinik traten 40 Pfleger ein und ebenso viele aus, 27 Pflegerinnen kamen zu dem Personal neu hinzu, 31 gingen fort; in Freiburg beträgt der Zugang der Pflegerinnen 20, der Abgang 19. Als Anfangslohn erhalten die Wärterinnen 350 M. im Jahr. Es kennzeichnet die unerträgliche Ausbeutung der Wärterinnen zur Genüge, daß in der Anstalt Illenau die Pflegerinnen mit Wachen bei unruhigen Kranken zuweilen 26 Stunden ununterbrochen beschäftigt sind und dann eine ganz ungenügende Erholungszeit erhalten. Der amtliche Bericht verschweigt das wohlweislich.

Abrißens muß anerkannt werden, daß die badische Regierung bestrebt ist, die charakterisierten Übelstände zu mildern. Während der Tagung der Budgetkommission der Zweiten badischen Kammer im letzten Winter wurden aus der Mitte der Kommission Beschwerden über den Dienstbetrieb der Anstalt Illenau, insbesondere hinsichtlich der Dienst- und Ruhezeit des Wärterpersonals vorgebracht. Auf Entgegenkommen der Regierung ist im neuen Budget eine erhebliche Vermehrung des Personals vorgesehen, so daß den berechtigten Beschwerden gegenüber Abhilfe geschaffen werden kann. Zurzeit sind Versuche mit der sogenannten schottischen Dienstzeit im Gange, wonach ein Teil des Personals abwechselnd Tag- und Nachtdienst versteht. Auch finanziell soll die Lage des Pflegepersonals verbessert werden.

Zur Errichtung einer weiteren Anstalt in Konstanz mit 910 Krankenbetten sind 5 1/2 Millionen Mark vorgesehen; sie soll 1913 vollendet werden.

Es verdient Erwähnung, daß infolge der gestiegenen Lebensmittelpreise eine horrendste Steigerung der Ausgaben für die Verpflegung der Kranken und des Wärterpersonals eingetreten ist. Die betreffenden Posten sind im Budget für 1906/07 um 194100 M. erhöht. So machen sich auch im Haushalt des Staats die Wucherzölle auf den Lebensbedarf fühlbar.

Was aus den Berichten über die Verhältnisse des Pflegepersonals in den badischen Irrenanstalten erhellt, bestätigt, daß auch auf dem Gebiet der Irrenpflege der „christliche“ Staat selbst in seiner „liberalen Austerneuerung“ sich als ein ausbeutender Arbeitgeber erweist. Auch der Regierung sind durch die Natur dieses Staates die Hände gebunden. Unter diesem Stand der Dinge leiden die über alles Maß ausgenutzten weiblichen Arbeitskräfte, wie auch die Kranken, für welche der Staat zu sorgen verpflichtet ist. Hier war ein dankbares Feld für die sozialdemokratische Kritik im Parlament, welche zu einer immer durchgreifenderen Verbesserung der Verhältnisse vorwärtstreiben muß.

Die sozialdemokratische Fraktion der Zweiten Kammer ließ durch ihren Redner (Abgeordneten Bösch) die

Klagen des überangestregten Wärterpersonals und dessen berechtigte Wünsche, namentlich mit Bezug auf die Illenauer Anstalt, vortragen. Von allen bürgerlichen Parteien wurde deswegen der sozialdemokratische Redner angegriffen. Man meinte, daß das Personal seine Beschwerden beim Anstaltsvorstand vorbringen solle. Auch die Regierung schloß aus der Tatsache, daß bei ihr keine Beschwerde geführt worden sei, nach bekannter Bourgeoisemethode auf die Unhaltbarkeit der vorgetragenen Klagen. Daneben berief man sich auf die wissenschaftlich anerkannte Autorität des leitenden Herrn Hofrats, der erhaben sei über jeden Verdacht, daß auch unter seiner geschäftlichen Verwaltung etwa Verhältnisse beständen, die das Personal zu berechtigten Beschwerden veranlassen könnten. Der Kammerberichterstatter, der katholische Pfarrer Dr. Schöfer, sprach sogar von jenem Element, „das seine Freude daran hat, Anruhe zu stiften und einen Teil des Personals darin zu erhalten“.

Die bekannte Geschichte. — Indessen traf bei der sozialdemokratischen Fraktion vom Personal der Irrenanstalten die dankende Anerkennung für die unerschrockene Verteidigung seiner Interessen ein mit dem Hinzufügen, daß einige sehr wesentliche Wünsche der Wärterinnen und Wärter nun erfüllt worden sind. m. z.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Die Unterzeichnete referierte kürzlich für den Fabrikarbeiterverband in Dresden, für den Metallarbeiterverband in Dresden, Coswig und Meissen, für den Schuhmacherverband in Dresden, Meissen und Groitzsch, für den Blumenarbeiterverband in Dresden. Sie behandelte die drei Themat: „Die wirtschaftliche Krise und ihre Lehren für die Arbeiter“; „Die kulturelle Bedeutung der deutschen Gewerkschaften für die Arbeiterschaft“; „Die Lebensmittelpreiserhöhung und ihre Folgen“. Die Versammlungen waren gut besucht mit Ausnahme der drei, die für den Metallarbeiterverband stattfanden. Das ist sehr bedauerlich, denn die Verhältnisse der Metallarbeiterinnen sind außerordentlich traurig. Der Vertrauensmann der Meissener Zahlstelle wies in einer der Versammlungen nach, daß in letzter Zeit Wochenlöhne von 2,70 M. an Metallarbeiterinnen gezahlt worden sind. Die Arbeiterinnen müssen oft stundenlang auf Arbeit warten, nur wenigen Bevorzugten geht es besser. Die Behandlung der Frauen und Mädchen durch einzelne Meister fordert den schärfsten Protest heraus. Es ist festgestellt worden, daß in einer Fabrik Arbeiterinnen schon vor Beginn der Arbeitszeit ihre Arbeit aufnehmen und abends noch lange nach Feierabend schaffen. Diese Ausführungen des Vertrauensmannes wurden von einer Arbeiterin in der Debatte bekräftigt. In den beiden Versammlungen des Schuhmacherverbandes zu Meissen und Groitzsch beteiligten sich auch Frauen an der Diskussion. Das eigentümliche Gebaren der Firma May-Sedniz wurde in der Versammlung des Verbandes der Blumenarbeiter zu Dresden kritisiert. Die Firma errichtet vielerorts kleine Filialen, sogenannte Arbeitsstuben. Auch in Dresden-Neustadt besteht eine solche. In dieser stehen 12 Maschinen zum Drücken oder Stangen. Die Maschinen liefert die Firma, aber das Material, das zum Stangen notwendig ist, müssen die Arbeiterinnen bezahlen. Vor allen Dingen kommen Gummiplatten in Betracht, die pro Stück 10,50 M. kosten und schnell verbraucht sind. In jeder Woche werden den Arbeiterinnen dafür 50 Pf. vom Lohne abgezogen. Die Gummiplatten werden ihnen zudem noch ziemlich hoch angerechnet. Die Dresdener Organisationsleitung hat die Angelegenheit der Öffentlichkeit übergeben, was den betreffenden Unternehmer natürlich empört. Eine Arbeiterin beauftragte in der Versammlung die Wichtigkeit der Angaben; sie war selbst in der Dresdener Arbeitsstube beschäftigt und hat sich den Abzug vom Lohn gefallen lassen müssen. Möchten die Arbeiterinnen nur mehr und mehr den Wert der Organisation schätzen lernen!

Marie Wadwiz.

Im Februar und März veranstaltete die Leitung des Lübecker Wahlkreises eine lebhafteste Agitation unter der Landbevölkerung. In Riendorf, Ober-Buffau, Schönböken, Rädenitz, Curau sowie im Industriedorf Schlutup fanden Versammlungen statt, die sich eines außerordentlich guten Besuchs erfreuten. In den kleinsten ländlichen Orten waren fast jedesmal über 100, ja auch 200 Personen erschienen; zum Teil waren sie aus Nachbar-dörfern herbeigekommen, die bis zu zwei Stunden entfernt lagen. Und überall waren auch die besonders eingeladenen Frauen dem Rufe gefolgt. 20 bis 30 im Durchschnitt nahmen an den einzelnen Versammlungen teil und folgten mit sichtlich wachsendem Interesse den Ausführungen der Referentin, Genossin Schlomer-Lübeck, die das Thema behandelte: „Was haben wir vom Blockrechtstag zu erwarten?“ Ihre Aufforderung, treu zur einzig zuverlässigen Partei zu halten, die die Interessen der Arbeiter versteht, zur Sozialdemokratie, unterstützte Parteisekretär Weyerers in seiner lebensprägenden, zu Herzen dringenden Weise. Es gelang unter den Frauen, von denen viele zum erstenmal einer politischen Versammlung beiwohnten, 50 Referentinnen der „Gleichheit“ zu gewinnen. Die „Gleichheit“ wird fortsetzen, was die Versammlungen begonnen, sie wird in das Haus der Landarbeiter die so notwendige politische Aufklärung bringen. — Auch in den Lübeck benachbarten Kreisen wird mehr und mehr Verständnis für die proletarische Frauenbewegung wach. In Schwerin und Wismar referierte Genossin Schlomer Anfang April über „Die Blockpolitik und die Arbeiter“. Dank der Rechtslosigkeit, in der unsere

Zu den preussischen Landtagswahlen!

Genossinnen, Frauen und Mädchen des werktätigen Volkes in Preußen, an die Arbeit!

Wir stehen mitten im Wahlkampfe zum preussischen Landtage, der diesmal von ganz besonderer Bedeutung für die Arbeiterklasse Preußens im allgemeinen und für seine werktätigen Frauen und Mädchen im besonderen ist. Fällt doch dieser Wahlkampf inmitten des heißen Ringens für das

allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle zwanzigjährigen preussischen Staatsbürger, männliche wie weibliche.

Deshalb ist es Ehrensache der gesamten Arbeiterklasse, unter Anspannung aller Kräfte den Wahlkampf zu führen, um dadurch

die Wogen des Wahlrechtskampfes immer höher zu treiben.

Das elendeste aller Wahlsysteme muß endlich fortgeschwemmt werden. Nicht genug damit, daß es das weibliche Geschlecht ganz rechtlos läßt, verdammt dieses unreaktionäre, plutokratische Dreiklassenwahlrecht 85 Prozent aller preussischen Landtagswähler zur vollständigen Einflußlosigkeit. In der Folge davon war die größte politische Partei, war die politische Vertretung der Arbeiterklasse, die Sozialdemokratie bisher im Landtage nicht anzutreffen. Einige Zahlen aus der Landtagswahl 1903 mögen das ungeheure Unrecht illustrieren, welches Männern und Frauen der Arbeiterklasse durch Aufrechterhaltung der Dreiklassenwahlrecht zugestimmt wird:

Es entfielen auf die Wahlmänner der Sozialdemokratie 314149 Stimmen, und diese erhielt keinen Abgeordneten. Auf die Wahlmänner der Konservativen entfielen 324157 Stimmen, und sie erhielten 143 Abgeordnete.

Genossinnen! Drahtischer kann die politische Helotenstellung unserer Klasse nicht beleuchtet werden. Nach dem geltenden Wahlsystem ist es nicht die Persönlichkeit der Wähler, denen der politische Einfluß gewährt wird, sondern

der Geldsack herrscht.

Die Besitzenden haben nicht nur die wirtschaftliche Macht, mittels derer wir ausgebeutet werden bis aufs Blut, sie sind auch noch dazu im Besitz der politischen Macht, dank derer sie uns knebeln und weiter entrechteten.

Reißt euch die Empörung, die tiefe Erbitterung ob dieses ungeheuren Unrechts, ob der brennenden Schmach der politischen Rechtlosigkeit nicht auf, nicht in den Wahlkampf? O gewiß, des sind wir sicher!

Wißt ihr doch zu genau, daß die Frauen und Männer des arbeitenden Volkes die Träger der Produktion sind, das heißt daß wir alle, die wir zu den ausgebeuteten Massen gehören, durch unserer Hände und unseres Kopfes Arbeit all jene Produkte erzeugen müssen, die zur Erhaltung und Fortentwicklung der Gesellschaft notwendig sind.

Wir bilden also den

wichtigsten Faktor im Wirtschaftsleben der Völker.

Einen Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung des Landes aber will man trotzdem nicht einmal den Männern, geschweige denn den Frauen der Arbeiterklasse einräumen. Und doch bedarf in unseren Tagen die Frau dieses Einflusses genau so dringend wie der Mann, ganz besonders aber muß es der Frau der Arbeiterklasse möglich sein, als voll Gleichberechtigte auf die Gestaltung des politischen Lebens einwirken zu können. Für die Nichtbesitzenden ist ja das politische Recht ein äußerst wertvolles Mittel, ihre Interessen im öffentlichen Leben zu wahren, und dieses Mittel können auch die Frauen nicht länger entbehren. Tausend Fäden verknäpfen die Frau mit allen politischen Vorgängen und Maßnahmen. Ganz gleich, ob sie Hausfrau oder Erwerbstätige ist, wird ihr Leben in tiefgehender Weise beeinflusst durch die politischen Begehungs- und Unterlassungsstände der Parlamente.

Darum, ihr Frauen und Mädchen, die ihr von der Not zur Erwerbsarbeit gezwungen werdet, möget ihr in der Fabrik oder Werkstatt fronden, in Kontor oder Laden schaffen, möget ihr als Heimarbeiterinnen vegetieren, als Landarbeiterinnen euch schinden, möget ihr als Dienstmädchen geplagt oder als Steinträgerinnen auf Bauten gesundheitlich zugrunde gerichtet werden, mag der Staat euch als „Beamtinnen“ ausnützen, ihr alle benötigt des Wahlrechtes als einer unentbehrlichen Waffe im Daseinskampfe mindestens so sehr wie jene Frauen, die als Sklavinnen der häuslichen Arbeit sich quälen müssen, und die um so mehr verkümmern unter den ewig gleichen Alltagsorgen, je härter die Arbeiterklasse ausgebeutet wird und je entrechteter sie ist. Eure politische Rechtlosigkeit steht in schreiendem Gegensatz zu den Lasten, die ihr tragt, zu den Aufgaben, die euch die Gesellschaft zum allgemeinen Wohl zuweist. Durch die treue Erfüllung ihrer Mutterpflichten leisten die Hausfrauen der Allgemeinheit nicht weniger wichtige Dienste wie die Erwerbstätigen, die durch ihr Schaffen den gesellschaftlichen Reichtum, die Kultur mehren. Die Eroberung eines demokratischen, wirklich allgemeinen Wahlrechtes, wie wir es eingangs gekennzeichnet haben, ist eine Lebensfrage für alle Glieder der Arbeiterklasse.

Die Forderung:

Her mit dem Frauenwahlrecht!

uß deshalb in dem gegenwärtigen Wahlkampfe genau so die Parole sein wie jene: Her mit einem demokratischen Männerwahlrecht!

Wir Frauen haben aus den angeführten Gründen einen Rechtsanspruch auf unsere politische Gleichberechtigung. Ferner aber bedürfen wir des Wahlrechtes als einer Waffe zur Durchführung dringender notwendiger Reformen, sowie als eines Mittels zur Aufrüttelung und politischen Erziehung der noch Indifferenten und vor allem als einer Waffe zur

Eroberung der politischen Macht

und damit zur endgültigen Befreiung.

Welch dringend notwendigen Reformen in Preußen bisher undurchgeführt geblieben sind, weil der Arbeiterklasse die Waffe eines wirklich demokratischen Wahlrechtes zum Landtage fehlte, wollen wir an einigen Beispielen zeigen.

Gesinde-Ordnungen und Ausnahmegesetze gegen die Landarbeiter und -arbeiterinnen

bestehen heute noch zu Recht. Infolgedessen kann in den alten preussischen Provinzen der Polizist oder Gendarm ein Dienstmädchen zwangsweise wieder zur Arbeit führen, wenn es ohne Innehaltung der Kündigungsfrist aus dem Dienste ging. Landarbeiterinnen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, wenn sie gemeinsam höhere Löhne fordern oder gemeinsam die Arbeit niederlegen! Eine schlimmere Sklaverei ist wohl kaum denkbar. Wir sind machtlos, sie abzuschaffen zu können, weil uns das Wahlrecht fehlt!

Die Schulfrage

nimmt sicher das lebhafteste Interesse der proletarischen Frauen und Mädchen in Anspruch. Von ihrer Behandlung hängt es in erster Linie ab, wieviel Wissen und Bildung die Kinder der werktätigen Massen sich anzueignen vermögen. Wie umfassend unsere Bildung, wie reich unser Wissen und das darauf basierende Können ist, das ist ja von größter Bedeutung dafür, ob wir mehr oder weniger gut ausgerüstet sind für den Weg durchs Leben, sowie für unseren Kampf um ein Empor in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung. Wissen ist Macht! Das wußten seit je die herrschenden Klassen, daher war auch seit je die Bildung das Monopol der Besitzenden. Unsere Volksschulen, notdürftig ausgestaltet, sind kirchliche und patriotische Drillanstalten, welche das Volk zu Nutz und Frommen der herrschenden Klassen in geistiger Knechtschaft halten sollen.

Wie unendlich weit sind wir heute noch entfernt von dem

sozialistischen Schulideal,

welches einen einheitlichen Aufbau der gesamten Bildungsanstalten vorsieht mit der Volksschule als breiter Grundlage, mit den Hochschulen für Kunst und Wissenschaft als Spitze. Es will die Schulen zu nationalen Erziehungsanstalten erheben, in denen alle körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte der Kinder zur schönsten, harmonischen Entfaltung gebracht werden sollen. Es will die Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehr- und Lernmittel und neben der geistigen Nahrung auch die körperliche für alle Schüler. Die Errichtung von Schulkantinen, von Schulbädern, die Anstellung von Schulärzten, alle sozialdemokratische Forderungen, sind erst an wenigen Orten durchgeführt.

Unsere Volksschulen sind überall das Aschenbrödel unter den Bildungsanstalten. Während für jeden Studenten 700 Mark aus öffentlichen Mitteln aufgewendet werden, kostet der Volksschüler dem Staat noch keine 47 Mark. In Preußen fehlten 1906 allein auf dem Lande 13496 Klassenräume, 920 Kinder konnten überhaupt keine Aufnahme finden, ganz zu schweigen von den überfüllten Klassen, den Halbtagschulen, den haufälligen Schulhäusern, dem chronischen Lehrermangel, der miserablen Lehrerbefoldung usw. Können des Volkes Bildungsanstalten auch anders aussehen, solange die politische Macht in den Händen von Leuten ruht, die den Grundsatz vertreten,

die dümmsten Arbeiter seien die besten?

Wir sind bis heute auch auf die Gestaltung des Bildungswesens vollständig einflußlos, weil — uns das Wahlrecht fehlt. Oder betrachten wir uns die

Fabrikinspektion.

An ihrem Ausbau sind die proletarischen Frauen und Mädchen interessiert in ihrer Eigenschaft als Arbeiterinnen, sofern sie selbst erwerbstätig sind, als Gattinnen und Mütter, sofern Mann und Kinder in industriellen Betrieben ihr Brot verdienen. Die Erfahrung hat uns längst gelehrt, daß aller Arbeiter- und Arbeiterinnenschutz toter Buchstabe bleibt, solange nicht über seine Innehaltung peinlichst gewacht wird.

Soll der bestehende, ohnehin geringe Arbeiterschutz wirksam die kapitalistische Ausbeutung eindämmen und damit auch die Unfallgefahr, die sich mit der technischen Entwicklung stetig steigert, so ist eine umfassende Inspektion und Ueberwachung der Betriebe vonnöten. Dazu fehlt es jedoch an der nötigen Anzahl von Inspektionsbeamten, und deren Machtbefugnisse sind obendrein viel zu eng begrenzt; es fehlt an weiblichen Beamten; an Beamten, männlichen wie weiblichen, aus den Kreisen der Arbeiterchaft und — an Ärzten. In der Folge davon werden tagaus und tagein die Schutzbestimmungen mit Füßen getreten und —

das Blutmeer steigt.

Die Zahl der Männer und Frauen nimmt in erschreckendem Maße zu, die Leben und Gesundheit im Dienste des Kapitals einbüßen müssen. Die Unfallstatistik bestätigt alljährlich diese graue Tatsache. Wurden in Deutschland doch im Jahre 1906

645583 Personen verletzt,

von diesen wurden 1403 dauernd und völlig erwerbsunfähig, also hilflose Krüppel, und bei

9141 trat der Tod ein

infolge des Unfalls. Die Statistiken der Krankenkassen geben ihrerseits ein erschütterndes, wenn auch keineswegs vollständiges Bild von jener Vernichtungsarbeit des Kapitals in der menschlichen Gesundheit, die sich in Erkrankungen der Arbeiterschaft, in Berufskrankheiten usw. spiegelt. Die nüchternen Zahlen dieser Statistiken reden eine furchtbare Sprache vom Arbeiter- und Arbeiterinnenelend, von zerfleischten und zermalnten Gliedern, verkrüppelten oder siechen Menschen, von zerstörtem Familienglück, vernichteten Existenzen, von Hunger und nie endender Sorge. Und wie groß ist die Summe des Jammers, der in jeder Hinsicht auf die werktätige Bevölkerung Preußens fällt, weil es an einer durchgreifenden Ueberwachung der industriellen und landwirtschaftlichen Betriebe fehlt und kein Anlauf genommen wird, die gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Lohnarbeitenden zu erweitern und zu verbessern. Hierin mittels der Gesetzgebung Wandel zu schaffen, sind wir bis heute ohnmächtig, weil uns das Wahlrecht fehlt. **Erinnern wir uns der Lage**

Der Staatsarbeiter und niederen Staatsbeamten.

Sie sind in Wirklichkeit Staatsklaven. Sie sind abhängig, geknechtet wie kaum eine andere Schicht Erwerbstätiger, obendrein aber sind sie noch des Koalitionsrechtes beraubt, also der Waffe, mit deren Hilfe sie sich ein höheres Einkommen, bessere Arbeits- und Existenzbedingungen erkämpfen können. Wie bitter not ihnen eine Hebung ihrer Lage täte, beweist eine Tatsache. Der Staat entlohnt seine Arbeiter und Subalternenbeamten trotz größter Ausnutzung so niedrig, daß viele Tausende von ihnen auf die Brotarbeit, den Mitverdienst der Frau angewiesen sind. Unter diesem Stand der Dinge leiden aber nicht nur die Staatsarbeiter und Staatsbeamten mit ihren Familien, sondern er wirkt auch ungünstig auf die gesamte Arbeiterschaft zurück. Der preußische Staat ist der größte Arbeitgeber, und die Löhne und Lebenshaltung der großen Bevölkerungsschichten, die er beschäftigt, bleiben nicht ohne Einfluß auf die des übrigen Proletariats, drücken vielmehr auf deren Lebensniveau. Ferner findet das böse Beispiel des Staates, dessen Anstalten doch Musteranstalten sein sollten, Nachahmung bei den Privatunternehmern, oder es muß als nachträglicher Entschuldigungsgrund für private Ausbeutung und Unterdrückung dienen. Schließlich sind die Beamtenfrancen, vor allem in der Heimindustrie, die schlimmsten Lohndrückerrinnen und Schmutzkonkurrentinnen der Arbeiterinnen und Arbeiter. So werden die niedrigen Löhne und die Rechtslosigkeit der Staatsarbeiter und Subalternenbeamten

zu einem Hindernis für die Arbeiterklasse

in ihrem Kampf für eine bessere Existenz. Uns sind demgegenüber die Hände gebunden, da — uns das Wahlrecht fehlt!

Nicht minder sind wir interessiert an einer gründlichen Reform der vom Staate beliebten

Verkehrspolitik.

Hängt es doch von der Verkehrspolitik unter anderem ab, ob es der Proletarierin und den Ihrigen möglich ist, leicht an einem anderen Ort lohnende Beschäftigung suchen zu können. Entscheidet sie doch mit darüber, ob durch hohe Personentarife die Freizügigkeit eingeschränkt und damit auf Umwegen das Koalitionsrecht eskamotiert wird.

Es kann den Frauen nicht gleichgültig sein, wie das

Steuerwesen

geordnet ist. An das Reich sind ungezählte indirekte Steuern zu entrichten, für Fleisch und Hering nicht minder wie für Brot und Salz. Der Bundesstaat aber — unser sogenanntes „engeres Vaterland“ — erhebt direkte Steuern von dem Besitz und Einkommen. In Preußen müssen selbständig Erwerbende mit einem Einkommen von 300 Mark direkte Steuern zahlen, und die Unternehmer sind jetzt angewiesen, das Einkommen ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen zu denunzieren. Der Staat will sicher sein, daß kein armer Teufel der Steuerpflicht entschlüpft, während Steuerhinterziehungen in den Reihen der Besitzenden an der Tagesordnung sind. — Dem Mangel eines

Wohnungspflegegesetzes

ist es geschuldet, daß viele Tausende von Arbeiterfamilien in dumpfen, feuchten, dunklen und deshalb ungesunden Wohnungen hausen müssen. Der Wohnungswucher und das Wohnungselend werden ganz wesentlich dadurch verschärft, daß die Hausagrarier in sehr vielen Gemeinden ein Vorrecht haben. Nach der preußischen Städteordnung von 1853 müssen im größten Teil des preußischen Staats die Gemeindevorstellungen zur Hälfte aus Hausbesitzern bestehen. Was das für das Wohnungswesen bedeutet, können sich die Frauen an den Fingern abzählen!

Die Urteile

der Justiz

beeinträchtigen in Preußen das Koalitionsrecht, dieses Lebensrecht der frondenden Massen, leider nur zu oft und zu schwer, ganz zu schweigen von jenen harten, grausamen Urteilen gegen kämpfende Proletarier, die wir als Klassenurteile in schlimmster Weise empfinden.

An die Taten

der Polizei

gegen Arbeiter und Arbeiterinnen, an ihr Verhalten gegen Streikposten oder demonstrierende Wahlrechtskämpfer sei nur erinnert; sie sind nur allzu bekannt. Auf die Behandlung der hervorgehobenen und noch mancher anderer Materien sind wir heute einflusslos. Auf allen Gebieten des staatlichen Lebens reformierend einzuwirken, ist aber in unserem sowie im allgemeinen Kulturinteresse eine dringende Notwendigkeit. Der Besitz des Wahlrechts ermöglicht uns die nötige Reformarbeit. Die hohe praktische Bedeutung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für Männer und Frauen ist damit klarlich erwiesen. Hat aber das Wahlrecht für uns eine so große Bedeutung, ist seine Eroberung eine Lebensfrage für uns, so ist es auch Ehrenpflicht aller,

durch Einsetzen der ganzen Persönlichkeit es zu erringen.

Die intensive, leidenschaftliche Beteiligung am jetzigen Landtagswahlkampf zugunsten der Sozialdemokratie ist der nächste, kräftigste Vorstoß gegen das Volkwerk preußischer Reaktion. Jede Stimme, für die Sozialdemokratie erobert, dieser einzigen ehrlichen und energischen Vorkämpferin für die vollständige Demokratisierung des Wahlrechts, bedeutet einen stammenden Protest gegen das ungeheure Unrecht der Dreiklassenschmach.

Die Zahl der für die Sozialdemokratie abgegebenen Stimmen wird dieses ungeheure Unrecht hell beleuchten und damit in der gesamten Arbeiterklasse jene an Umfang und Tiefe gleich große Empörung erzeugen, die allein imstande ist, die Dreiklassenschmach zu beseitigen.

Auf, in den Wahlkampf!

Ist daher unsere Losung! Und fragen da noch Frauen und Mädchen: Was sollen wir dabei tun, wir, die wir doch kein Wahlrecht besitzen? so lautet die Antwort: Da wir nicht wählen können, so müssen wir um so mehr

wählen.

Agitieren wir vor und während der Wahl! Agitieren, aufklären in Freundes- und Bekanntenkreisen, das ist's, was uns die Pflicht gebietet. Die Gleichgültigen und Indifferenten aufrütteln, die Lauen und Flauen anspornen und begeistern und am Tage der Wahl die Säumigen zur Urne treiben, das sei unsere Arbeit.

Vor allem aber heißt es für die Frauen der Arbeiterklasse: **Nuzet euren Einfluß als**

Käuferinnen, als Konsumenten!

Nuzet euren Einfluß auf die Handwerker und kleinen Geschäftsleute. Die Krämer, Schlächter, Bäcker, die Milch-, Butter-, Brot-, Grünwaren- und Kohlenhändler, die Schuhmacher, Schneider usw., kurzum, sie alle, die von unserer Kundschaft leben, haben ein großes Interesse an der Eroberung eines demokratischen Wahlrechts, denn sie sind dank dem geltenden Wahlsystem ebenso machtlos im politischen Leben Preußens wie wir auch. Sie alle versichern uns in der Regel, daß auch sie Sozialdemokraten sind. Bei der öffentlichen Stimmabgabe zur Landtagswahl verlagen sie jedoch nur zu oft. Viele von ihnen gehen gar nicht wählen oder wählen einen Gegner. Alle politischen Gegner der Sozialdemokratie sind aber mehr oder minder Wahlrechtsfeinde. Konservative und Nationalliberale so gut als Zentrumsleute und Freisinnige. Der bisherige Verlauf des Wahlrechtskampfes hat das zur Genüge bewiesen.

Frauen und Mädchen, sagt all diesen Geschäftsleuten, daß Ehrenpflicht jedes aufrechten Mannes ist, sein Wort zu halten, und daß wir sie nicht mehr mit unserer Kundschaft belästigen werden, sofern sie sich in diesem für uns so wichtigen Kampfe als unsere Feinde erweisen.

Ihr seht, ein weites Feld eröffnet sich eurer Tätigkeit im Wahlkampf. Daß ihr ferner überall den neugegründeten sozialdemokratischen **Frauenwahlvereinen** beizutreten habt oder, wo ein solcher nicht besteht, dem **sozialdemokratischen Verein**, wozu auch das Reichsvereinsgesetz vom 15. Mai an berechtigt versteht sich am Rande. Daß ihr, so in Reih und Glied stehend, die Aufregung der Wahl nuzend, für unsere Parteipresse sowie für unsere „Gleichheit“ unablässig Leser werbet und alle vorkommenden Wahlarbeiten freudig auf euch nehmt, wird euch allen Ehrenpflicht sein. Kurz nur ist die Frist, die vor der Wahl liegt, nuzet sie! Arbeitet mit der ganzen Hingabe und Begeisterung, die allein der Kampf um ein hohes, herrliches Ziel zu erwecken vermag. Bedenket, es geht um hohen Preis:

Um Freiheit, Recht und Brot!

Bedenket, der Sieg der Sozialdemokratie in diesem Wahlkampf ist eine Etappe im Kampf um das

Wahlrecht,

dessen Eroberung die Ketten lockert, die ihr als Angehörige der ausgebeuteten Massen und als Glieder des sozial unfreien weiblichen Geschlechts tragt. Die Eroberung eines wirklich demokratischen Wahlrechts in Preußen aber vorbereiten, besagt nichts anderes, als die schwärzeste, gefährlichste Reaktion in ganz Deutschland aufs Haupt schlagen, besagt einen guten Schritt vorwärtstun, dem höchsten Ziele entgegen:

Der Befreiung der Arbeiterklasse durch die Arbeiterklasse selbst!

Reckenburger Volksgenossen bisher lebten, waren zwar nur wenig Frauen anwesend. Doch erfolgten auf die Ermahnung hin, für die Aufklärung der Frauen zu sorgen, 15 Vorstellungen auf die „Gleichheit“. — Eine rege Agitation unter den Proletarierinnen im dritten oldenburgischen Wahlkreis (Fürstentum Lüneburg) eingeleitet worden. In Schwartau und Stokelsdorf wurden weibliche Vertrauenspersonen gewählt, die mit wachsendem Erfolg arbeiten. Es ist ihnen bisher schon gelungen, eine größere Anzahl Frauen dem sozialdemokratischen Verein zuzuführen. In einer öffentlichen Versammlung in Schwartau am 7. April, in der Genossin Schlomer über „Die Politik und die Frauen“ referierte, wurden 10 Frauen für die Organisation und 28 zum Abonnement der „Gleichheit“ gewonnen. Rückschlüsse auf den jungen Genossinnen zu ihrem schönen Erfolg!

E. Sch.

Um die proletarischen Frauen für die sozialdemokratische Parteiorganisation zu gewinnen, hatte der Landesvorstand der sozialdemokratischen Partei Hessens in folgenden Orten des Kreises Offenbach Versammlungen einberufen, in denen die Unterzeichnete referierte: Dieburg, Klein-Steinheim, Sprendlingen, Langen, Offenbach, Urberach, Ober-Roden, Nieder-Roden, Bieber, Neu-Isenburg, Dietzheim, Weiskirchen, Jügesheim, Egelsbach, Heusenstamm, Obertshausen, Mühlheim a. M. Wie notwendig die Versammlungen waren, bewies ihr zahlreicher Besuch, bewies auch die große Zahl der Genossinnen, die in ihnen der Partei beitraten. In Dieburg, einem Städtchen mit streng katholischer Bevölkerung, war die Versammlung sehr gut besucht, aber in der Hauptsache von Männern. Der Pfarrer des Ortes hatte allen denen, die an der Versammlung teilnehmen würden, mit schweren Strafen gedroht, und das hatte viele Frauen abgeschreckt. Die wenigen Mutigen aber, die trotzdem kamen, werden dafür sorgen, daß die Beteiligung der Frauen an der nächsten Versammlung so groß sein wird, wie diesmal die Beteiligung der Männer war. In Klein-Steinheim wurden mehr als 20, in Sprendlingen über 40, in Langen über 50 Mitglieder für die Partei gewonnen. In der Versammlung zu Langen meldete sich eine Lehrerin zum Wort, die über die heftige Volksschule nur Gutes zu sagen wußte. Sie wandte sich gegen die Abschaffung der Prügelstrafe, die für das Lehrpersonal das einzige Mittel sei, die Kinder in Furcht zu halten, jedenfalls solange noch siezig und mehr Kinder von einer Lehrkraft unterrichtet werden müßten. Die Referentin entgegnete der Rednerin, daß eine Schule doch nicht gutgeheiß werden könne, die einem Lehrer oder einer Lehrerin 70 Schüler aufhalse. Die Zahl der in Offenbach gewonnenen Parteimitglieder überschritt 60. Im Bunde mit dem katholischen Pfarrer hatte das Unternehmertum in Ober-Roden gegen die dortige Versammlung gewährt. In Ober-Roden besteht eine Filiale der Hosenknäuelweberei von Donath in Frankfurt, in der viel weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden. Der in der Filiale angestellte Werkmeister Mai sagte den Arbeiterinnen am Tage vor der Versammlung, daß sie Montag verlassen würden oder ihnen gekündigt werde, wenn sie die Frauenversammlung am Sonntag besuchten. Aber die Herrschaften erreichten das Gegenteil von dem, was sie wollten. Die Versammlung war überfüllt und brachte der Partei eine große Anzahl Mitglieder und der Arbeiterpresse Abonnenten. Nicht gedrängt saßen und standen die Arbeiterinnen und Arbeiter in der Versammlung zu Egelsbach, die im dortigen Rathausaal stattfand und 50 Genossinnen der Partei führte. Die Teilnahme der Frauen an den Versammlungen in Heusenstamm-Obertshausen war so groß, daß die Männer selbst erstaunt waren. In der sehr gut besuchten Versammlung zu Mühlheim a. M., wo die Proletarierinnen von früh bis spät mit den Männern in der Heimarbeit für die Portefeuilindustrie arbeiten müssen, schlossen sich 85 Frauen der Partei an, die ihren weiblichen Mitgliedern die „Gleichheit“ obligatorisch liefert. A. Fahrwald.

Jahresbericht der Vertrauensperson des Kreises Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg. Die proletarische Frauenbewegung im Kreise Teltow-Beeskow-Storkow-Charlottenburg hat im vergangenen Jahre bedeutende Fortschritte gemacht. Die intensive Agitation der Vertrauensperson, das unablässige, keine Mühe scheuende Werben der Genossinnen für unsere Ideen hat diesen auch in den kleinsten Orten Anhängerinnen gewonnen. Es bestehen im Kreise 15 Frauen- und Mädchenbildungsvereine mit 1992 Mitglieder. Die „Gleichheit“ hat 1500 Leserinnen. Außer zahlreichen gut besuchten Versammlungen, die von den Ortsvertrauenspersonen einberufen wurden, fanden 8 Kreisversammlungen statt. In den Versammlungen wurden Flugblätter und Probenummern der „Gleichheit“ nebst Beschlüssen für diese ausgelegt. Broschüren über die Kinderarbeit, die Landarbeiterfrage, die Wahlrechtsfrage wurden zu billigen Preisen verkauft. In den größeren Orten sind fleißig Lesabende abgehalten worden, die viel zur Schulung der Frauen beitragen. Die Genossinnen arbeiteten, soweit das die Umstände zuließen, mit den Genossen Hand in Hand und besuchten die Wahlvereins- und Bezirksversammlungen, die Jahlabende usw. eifrig. Beim Boykott über die Bäckermeister und bei dem über das Bärenhaus Jandorf haben die Frauen tüchtig gearbeitet. Auch am Flugblattverbreiten und an Geldsammlungen beteiligten sie sich, ebenso wie an der Agitation für die Gemeinde- und Stadtverordnetenwahlen. Sie schleppten die launigen Wähler an die Wahlurne und verteilten vor den Wahllokalen Stimmzettel. Oft genug wurden sie dafür von indifferenten Männern verhöhnt. Bei der Demonstration vor dem preussischen Abgeordnetenhaus am 10. Januar d. J.

waren die Genossinnen des Kreises stark vertreten, bedingten bei der Kundgebung am 12. Januar gegen das schmachvolle Dreiklassenwahlrecht. Für die Agitation sind von den Frauen 1004,95 M. aufgebracht worden, auf Sammelkisten gingen 295,49 M. ein. Ausgegeben wurden 1278,10 M., so daß ein Bestand von 22,34 M. verbleibt. Seit einiger Zeit werden die Genossinnen des Kreises zur Zahlung freiwilliger Beiträge an die Partei herangezogen. Die örtlichen Vertrauenspersonen nehmen die Beiträge entgegen. Die Genossinnen werden auch weiterhin treu aushalten im Kampfe für die Befreiung der Arbeiterklasse aus Not und Knechtschaft. Die Kreisvertrauensperson Marie Thiel.

Die Behörden im Kampfe gegen die proletarischen Frauen.

Der Wahlverein der Berliner Genossinnen verboten. Den Berliner Polizeipräsidenten hat der Ehrgeiz gefehlt, die letzten Tage des preussischen Vereinsrechts durch eine Demonstration der Unvernunft dieses Rechts und der Willkür seiner Praxis zu verschönern. Wenige Wochen, ehe die vorläufige Bestimmung fällt, daß Frauen in Preußen nicht das Recht besitzen, sich politisch zu organisieren, hat Herr v. Stubenrauch den „Sozialdemokratischen Wahlverein der Frauen Berlins und der Umgegend“ verboten. Seine Verfügung stützt sich auf eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts vom 12. Februar 1904. Danach können „Wahlvereine im Sinne des § 21“ des noch geltenden preussischen Vereinsgesetzes „niemals von Frauen, sondern nur von Wahlberechtigten gebildet werden“. Es bleibe dahingestellt, ob der angerufene Entscheid des Oberverwaltungsgerichts eine einwandfreie Praxis des § 21 festgelegt hat, welcher die politische Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts für Wahlzeiten etwas mildert. Nicht wog zu dröhen und zu deuteln sind jedenfalls die folgenden Tatsachen. Die Berliner Genossinnen haben im April 1903 einen Sozialdemokratischen Frauenwahlverein zu den Reichstagswahlen, im September des gleichen Jahres einen solchen zu den preussischen Landtagswahlen unter Ausnutzung der Bestimmungen des § 21 gegründet. Die erfolgte Anmeldung der Gründung und die Einreichung der Statuten beider Organisationen ist ihnen vom Polizeipräsidenten am 27. April und am 28. September 1903 bescheinigt worden. Die Behörde hat unbeanstandet Nachträge zum Mitgliederverzeichnis und Anmeldungen von Versammlungen der sozialdemokratischen Frauenwahlvereine entgegengenommen und bescheinigt. Der frühere Polizeipräsident von Berlin hat also wiederholt bestätigt, daß die sozialdemokratischen Frauenwahlvereine zu Recht bestanden. Dem neuen Polizeipräsidenten beliebt es, eine Ungeheuerlichkeit in dem zu entdecken, was sein Vorgänger als gesetzmäßig wertete. Doch mehr noch. Seit mehr als einem Jahre besteht in Berlin die von Fraulein Wischniewska gegründete „Liberale Frauenpartei“. Sie hat sich in Anwesenheit der Polizei fest organisiert und einen Vorstand gewählt. Nicht bloß ihr Name, auch ihre Aktion besagt, daß sie eine ausgesprochen politische Organisation ist. Sie ist bis heute auch seitens des regierenden Polizeigewaltigen ungehorsam geblieben. Es fällt uns nicht ein, die Liberale Frauenpartei der Polizei zu „denunzieren“, ebensowenig werden wir ihr die polizeiliche „Kulanz“. Umgekehrt: unserer Meinung nach hat diese Organisation das Wohlwollen der Behörde reichlich verdient durch die demonstrative Flotten- und Kolonialschwärmerei, in der sie schwelgt, und die albern-gehässige Palastistenpolitik, mit der sie sich befleißt, von anderen Jügen zu schweigen, die ihr reaktionäres Wesen künden. Aber festgenagelt sei die Willkür, welche das Polizeipräsidentium an den Tag gelegt hat, das zweierlei Recht, das es praktiziert. Natürlich ist die behördliche Schikane gegen die kämpfenden Proletarierinnen ein Schlag ins Wasser. Die Genossinnen von Groß-Berlin haben bereits einen „Allgemeinen sozialdemokratischen Wahlverein für Berlin und Umgegend“ gegründet, der den Zweck verfolgt, „auf den Ausfall der Landtagswahl 1908 im arbeiterfreundlichen Sinne einzuwirken“. Der Vorstand des Vereins hat zum zahlreichen Beitritt zu der Organisation und zwar namentlich auch die Frauen aufgefordert. Er beruft sich hierfür darauf, daß § 21 der Verordnung vom 11. März 1890 — welche für Preußen die Stelle eines Vereinsgesetzes vertritt — ausdrücklich erklärt: „Wahlvereine unterliegen den Beschränkungen des § 8 nicht.“ Der letztere Paragraph bestimmt bekanntlich: „Sie (das heißt politische Vereine) dürfen keine Frauenpersonen, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen.“ Wir sind überzeugt, daß die 1500 Genossinnen, welche binnen wenigen Tagen dem nicht genehmigten Frauenwahlverein beigetreten waren, bis zur letzten Mitglieder der neuen Organisation werden. Ob wohl das Polizeipräsidentium es auf eine neue und letzte Demonstration des reaktionären Vereinsrechts und seiner noch reaktionären Praxis durch behördliche Weisheit ankommen läßt? Preussischen Polizeigeistern ist alles möglich; die Erfahrung hat uns gelehrt, daß wir die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit nie weit und hoch genug einschätzen können. Wie aber auch immer die Lose des neuen Wahlvereins fallen: sie werden in nichts die Beteiligung der Genossinnen im Wahlkampf herabmindern. Mit oder ohne polizeiliche Erlaubnis und Aneiferung setzen sie ihre ganze Kraft, ihre volle Begeisterung in den Kampf gegen das Dreiklassenwahlrecht ein.

Politische Rundschau.

Der Freisinn ist auf dem Wege zum Nationalliberalismus. Auf dem Parteitag der Freisinnigen Vereinigung zu Frankfurt a. M. der vom 21. bis 23. April tagte, ist das deutlich genug zutage getreten. Die wenigen demokratisch ge-

sinnten Elemente, die die Blockpolitik verwerfen und das Zusammengehen mit der Sozialdemokratie fordern, die Barth, Dreifisch und Gerlach — ein kleines Häuflein Aufrechter, das dem Anschluß an die freisinnige Volkspartei und später an die Nationalliberalen hätte hinderlich sein können — ist abgestoßen worden. Die Ablehnung ihres Mißbilligungsantrags wider die Fraktion wegen der Zustimmung zum Sprachenparagrafen des Vereinsgesetzes — mit 315 gegen 88 Stimmen bei 18 Enthaltungen — zwang sie zum Austritt. Die vier Parlamentarier Neumann-Hofer, Pothhoff, Dohrn und Gothein, die gegen den Sprachenzwang waren und in der Kritik mit den Austrittenden übereinstimmten, sind dagegen in der Partei verblieben. Sie sehen wohl voraus, daß aus der Gruppe Barth mangels einer Wählererschaft keine lebensfähige Partei werden kann. Es sind eben nicht nur die Führer, die nach rechts drängen — ihre Haltung entspricht der Stimmung des überwiegenden Teils der freisinnigen Wählererschaft. Am klarsten hat dem der Dessauer Rechtsanwalt Cohn Ausdruck gegeben, indem er sagte: „Stärker als alle politischen Ideen sind die wirtschaftlichen Gegensätze im Volke!“ und auf die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften und Genossenschaften verwies, die dem Mittelstand das Leben sauer machen. Herr Cohn hat ehrlich den wahren Grund angegeben, der nun auch den letzten Haufen der bürgerlichen Demokratie — das war die Freisinnige Vereinigung — ins reaktionäre Lager treibt: der Gegensatz des Kleinbürgertums zur erstarrenden Arbeiterbewegung. Darüber mußte die Barth-Naumannsche Taktik fallen, die das Zusammengehen der Demokratie mit der Sozialdemokratie wider die Reaktion empfahl. Der eine ihrer Väter, Barth, schied aus. Der andere, Naumann, ließ sein Kind im Stich. Nur vorläufig, wie er beteuert. Erst muß der Liberalismus durch die Beteiligung an der Blockpolitik geeinigt und groß werden, dann will Herr Naumann ihn an der Seite der Arbeitererschaft wider die Junker führen, das heißt, der Liberalismus soll den Kampf wider die Reaktion aufnehmen, wenn er infolge Pattierens mit der Reaktion das letzte Stückchen Rückgrat verloren hat! Herr Naumann ist der Typ jener Politiker, die sofortige Erfolge um jeden Preis haben wollen, und seien sie noch so elend. Ein Typ jener „Realpolitiker“, die um augenblicklicher kleiner Zugeständnisse ihre Grundsätze aufgeben und so die Zukunft ihrer Partei zerföhren. Über Grundsätze denkt der wandlungsfähige Herr überhaupt sehr weitherzig. So hätte, wie er in Frankfurt a. M. verkündete, nicht viel gefehlt, daß er 1903 anstatt der Freisinnigen Vereinigung der Sozialdemokratie beigetreten wäre, obgleich er weit davon entfernt war, die Grundsätze der Sozialdemokratie anzuerkennen. Auf ein bißchen Heuschnee wäre es ihm offenbar nicht angekommen, wenn er geglaubt hätte, Aussicht zu haben, als Mitglied der Sozialdemokratie sie zur Aufgabe ihrer Grundsätze bewegen, sie zur bürgerlichen Reformpartei machen zu können. Schließlich ist ihm das doch wohl fraglich erschienen, und so blieb die Sozialdemokratie vor einem Pseudogenossen glücklicherweise bewahrt. — Die in der vorigen Rundschau charakterisierte Resolution zur Reichsfinanzreform wurde zurückgezogen, da sie gar zu offenbar die Notwendigkeit indirekter Steuern proklamiert. An ihre Stelle trat eine andere, die sich vorsichtiger ausdrückt, im Grunde aber dasselbe besagt. Zur Arbeiterfrage und Frauenfrage wurden Resolutionen angenommen, die ganze Bündel Versprechungen darstellen. Wie sehr sich der Freisinn für die Erfüllung bemühen wird, erhellt allein aus dem Umstand, daß bei der Frauenfrage der Korreferent Dr. Lehmann-Bornberg erklärte, die Politik müsse in der Hauptsache Männerfrage bleiben. Die ganze Resolution läuft auf eine unverbindliche Verbeugung hinaus, und dasselbe ist mit jener zur Arbeiterfrage der Fall, die auch einstimmige Annahme fand, und gegen die niemand Einwendungen zu machen hatte — weil es sich doch nicht lohnte hätte. Wie ernst der Freisinn die Interessen der Arbeiter nimmt, das hat er ja eben erst durch die Zustimmung zum Sprachenzwang im Vereinsrecht gezeigt.

Von einem Freisinn, dessen weitest nach links stehende Fraktion in Frankfurt die Blockpolitik über die liberalen Grundsätze stellte, ist natürlich nicht zu erwarten, daß er den preussischen Landtagswahlkampf als Wahlrechtskampf, mit einheitlicher Front nach rechts führe. Er schließt vielmehr Kompromisse mit nationalliberalen Gegnern des gleichen Wahlrechts und erklärt schon jetzt in Breslau, daß er den ausschlaggebenden Sozialdemokraten kein Mandat abtreten, sondern lieber drei Konservative in den Landtag einziehen lassen wird. Die zweite bürgerliche Partei, die angeblich für das gleiche Recht kämpfen will, das Zentrum, leistet zum Ausgleich den schlimmsten Wahlrechtsfeinden, den Konservativen, Vorschub und strebt nach einem Abkommen mit der Junkerpartei.

Die preussische Justiz hat den Ausschluß des „Hochverräters“ Viehnacht aus dem Rechtsanwaltsstande gefordert. Sie ist bei dem aus Anwälten bestehenden Ehrengericht der Anwaltskammer der Provinz Brandenburg zu Berlin am 30. April abgeblüht, wird aber jedenfalls Berufung beim Ehrengerichtshof zu Leipzig einlegen, dessen Mehrheit aus Reichsrichtern besteht; dieser hat sich bislang für die Zumutungen der Staatsanwaltschaft stets wilsfähiger erwiesen als die erste Instanz.

Im Kanton Zürich der „freien“ Schweiz haben die bürgerlichen Parteien mit Hilfe der Bauernschaft gegen die Arbeiter in der Volksabstimmung (mit 49412 gegen 33923 Stimmen) das Antistatistengesetz, ein kleines gehässiges Ausnahmegesetz gegen die kämpfende Arbeitererschaft durchgebracht. Die bürgerliche Demokratie zeigt sich deutlich als waschechter Klassenstaat, als Herrschaft der Bourgeoisie. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

In deutschen Arbeitgeberkreisen wird die Gründung einer politischen Parteiorganisation der Unternehmer erörtert. Die Erfolge des Bundes der Landwirte, dieser mächtigen Organisation der nimmermatten Agrarier, läßt die industriellen Ausbeuter nicht schlafen. Sie möchten denselben politischen Einfluß gewinnen. Zu diesem Ende wird der Zusammenschluß der bestehenden Unternehmerorganisationen zu einem Bund gewerblicher Arbeitgeber geplant, der es entschieden ablehnt, die Existenzbedingungen des gewerblichen Unternehmertums noch weiterhin als bequemes Tauschobjekt beim parlamentarischen Stimmenspieler behandeln zu lassen. Das Unternehmertum müßte seine politischen Machtmittel zweckentsprechend zur Anwendung bringen, sonst trieben die gesetzgebenden Körperschaften durch das Automobiltempo der Sozialpolitik die gewerbliche Allgemeinheit rettungslos Zuständen entgegen, die in ihren Folgen hinter denen eines revolutionär-sozialistischen Regimes kaum zurückblieben. Heilig! Scharfmacher und Oberscharfmacher, wahrt die heiligsten Güter der Nation! Einstweilen herrscht unter den Unternehmerverbänden zwar noch keine ungeteilte Meinung über die Vortrefflichkeit dieses Vorschlages, jedoch scheinen diese Meinungsdivergenzen mehr in Rivalität der einzelnen Arbeitgeberverbände ihre Ursache zu haben. Immerhin ist die Sache recht lehrreich für die Arbeiter: die wirtschaftliche Organisation erscheint den Unternehmern nicht mehr allein ausreichend, sie wollen durch politische Organisation einen stärkeren Einfluß auf die Gesetzgebung ausüben.

Die Tarifverhandlungen für das Baugewerbe sind im „Streiksaal“ des Berliner Rathauses zum Abschluß gelangt. Nur in 15 Bezirken konnte nach der ersten Tagung beider Parteien eine Einigung über die Lohnfrage erzielt werden. Für Groß-Berlin ist der 1907 abgelaufene Vertrag erneuert worden, und zwar unter Festlegung eines Stundenlohnes von 75 Pf. für Maurer und Zimmerer, von 50 bis 55 Pf. für Bauhilfsarbeiter. Für die Regelung der Lohnverhältnisse in den anderen Städten wurde eine Schlichtungskommission eingesetzt. Doch ist durch Schiedspruch bestimmt worden, daß in keinem Lohngebiet eine Verschlechterung der Lohnbedingungen eintreten darf. Wo Lohnhöhungen bereits schriftlich oder mündlich angeboten worden sind, müssen sie ohne Einschränkung durchgeführt werden; wo seit dem 1. April 1906 keine Lohnhöhungen vorgenommen wurden und auch für den 1. April 1909 keine vorgesehen sind, soll 1909 der Stundenlohn um einen Pfennig erhöht werden. Es sind Schiedsgerichte zu bilden unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden; diese haben dem Einigungsamt in Berlin die Annahme oder Ablehnung des von diesem gefällten Schiedspruches mitzuteilen. Die für die Arbeiter erreichten Zugeständnisse, namentlich die erwähnte Pfennigzulage, erscheinen uns ja recht mager. Wenn die Arbeiter sich dennoch damit zufrieden geben, wie es vielerorts bereits geschehen ist, so tun sie es gewiß nur angesichts der schlechten Baukonjunktur.

Auch im Holzgewerbe sind die Tarifverhandlungen zu Ende geführt. Für sämtliche in Frage kommenden 23 Städte wurde eine Lohnhöhung erreicht, die zwischen 1 und 5 Pf. pro Stunde schwankt. In 19 Städten ist eine Arbeitszeitverkürzung durchgesetzt worden, die durchschnittlich 1 Stunde pro Woche beträgt, doch tritt für diese Arbeitszeitverkürzung kein Lohnausfall ein. Auf Akkordarbeit finden die Stundenlohn erhöhungen sinnigere Anwendung. Diese Verträge regeln die Arbeitsbedingungen von etwa 15000 Holzarbeitern.

Im Malergewerbe fanden ebenfalls Tarifverhandlungen vor dem Einigungsamt in Berlin statt. Man will einen Einheitslohn für das ganze Reichsgebiet schaffen, zu dem die Unternehmer ein Vertragsmuster vorgelegt haben. Da nach langen Beratungen eine Einigung der Parteien zunächst nicht erzielt werden konnte, wurden Kommissionen zur Weiterverhandlung eingesetzt. Der Hauptstreitpunkt war die Forderung der Unternehmer, daß der Mindestlohn nur für eine quantitative und qualitative genau bestimmte Mindestleistung des Gehilfen zu bezahlen sei. Die Arbeitgebervertreter führten dagegen mit Recht an, daß auf Grund einer derartigen Bestimmung der Arbeitgeber jederzeit Lohnabzüge machen könne. Als es auch in den Kommissionen zu keiner Einigung kam, fällt das Einigungsamt seinen Schiedspruch. Dieser bestimmt, daß der Gehilfe allerdings zu einer „angemessenen Gegenleistung“ verpflichtet sei, daß aber die Angemessenheit dieser Gegenleistung nach einer von der paritätisch zusammengesetzten Tarifüberwachungskommission aufgestellten Norm bestimmt werden solle. Die Arbeitsdauer wird überall, wo sie bisher länger als 10 Stunden war, auf 10 Stunden herabgesetzt. Alle bisher vereinbarten Lohn erhöhungen sind aufrechtzuerhalten. Wo 1907 keine Lohnhöhung stattfand, ist der Stundenlohn um 2 Pf., wo eine solche Lohnhöhung erreicht wurde, um 1 Pf. zu erhöhen. Für jeden Bezirk wird ein Schiedsgericht eingesetzt.

Auch im Portefeuille- und Sattlergewerbe ist Aussicht auf Abschluß eines Tarifes vorhanden. Vertreter beider Verbände haben sich in einer Konferenz dahin geeinigt, daß alle bisher bestehenden Tarife gemeinsam gekündigt werden sollen. Als Grundlage für die alsdann abzuschließenden Tarifverträge dienen folgende Bestimmungen: Höchstarbeitszeit 54 Stunden wöchentlich, für Überstunden 25 Prozent Zuschlag, für Sonntags- und Nachtarbeit höherer Zuschlag. Neue Akkordsätze sind nur in vorheriger Aussprache mit Fabrik- und Heimarbeitern und -arbeiterinnen zu vereinbaren. Zur Beilegung etwaiger Differenzen wird eine Schlichtungskommission eingesetzt. Öffentliche Versammlungen der Läscher, Portefeuille- und Ledergalanteriearbeiter und

-arbeiterinnen haben beschlossen, alle Tarifverträge zum 1. Juli zu kündigen. Erfreulich ist, daß den Arbeiterinnen ausdrücklich ein Mitbestimmungsrecht über die Akkordsätze eingeräumt worden ist.

Der Transportarbeiterverband brachte in Breslau in Kaiser's Kaffeegeschäft einen Tarifabschluß zustande, an dem neben 21 Arbeitern 47 Arbeiterinnen beteiligt sind. Die Arbeitszeit wurde freilich nur um eine Stunde wöchentlich verkürzt, das heißt Sonnabends wird um 4 Uhr geschlossen, was den Arbeiterinnen gewiß willkommen ist. Die Löhne dagegen haben eine bedeutende Aufbesserung erfahren und was besonders erfreulich ist, die Löhne der Arbeiterinnen nähern sich denen der Arbeiter sehr. Der Lohn der Arbeiterinnen stieg von 13,50 M. auf 17,50 M. pro Woche, der der Arbeiter von 15,50 auf 20,50 M. Für die Überstunden erhalten beide gleichen Prozentschlag, nämlich 20 Prozent gegen 15 Prozent früher.

Im Pforzheimer Stauigewerbe ist es zur Aussperrung von circa 700 Arbeitern und Arbeiterinnen gekommen. In Pforzheim ist die Bijouterie- und damit im Zusammenhang die Stau- und Kartonnagebranche sehr verbreitet, und der Metallarbeiterverband wie der Buchbinderverband haben seit etwa drei Jahren stark an Terrain gewonnen. Die Stauarbeiter und -arbeiterinnen waren lange Zeit nicht für die Gewerkschaften zu gewinnen. Nachdem nun hierin eine erfreuliche Änderung eingetreten ist, versuchen die Unternehmer einen wuchtigen Vorstoß gegen die Organisation. Eine Firma entließ plötzlich 5 Arbeiter und 1 Arbeiterin. Darauf legte das gesamte organisierte Personal, 68 Personen, die Arbeit nieder. Die Firma erklärte sich bereit, die Kündigungen zurückzunehmen, falls die Arbeiter einer Reduzierung der Löhne zustimmen. Auf ein solches Tauschgeschäft ging das Personal natürlich nicht ein. Darauf erfolgte die allgemeine Aussperrung. Doch können die Aussperrten mit Ruhe dem Ende des Kampfes entgegensehen, da der Buchbinderverband ihnen ausgiebige Unterstützung zugesichert hat.

Die Organisation der Strohhutnäherinnen, Puhmacherinnen und Garnierinnen der Damen- und Herrenhutbranche macht weitere erfreuliche Fortschritte. In Dresden, wo dieses Gewerbe stark vertreten ist, sind die Arbeiterinnen schon seit längerer Zeit organisiert. Dort sind denn auch schon einige Erfolge errungen worden. So konnte die von einem Unternehmer angekündigte Kürzung des Arbeitslohnes um 2 M. wöchentlich nicht nur abgewehrt werden, sondern die Arbeiterinnen erreichten sogar noch eine Zulage von 1 M. In Berlin soll die Organisation der in der Strohhutbranche Beschäftigten jetzt ebenfalls energisch betrieben werden. Die Arbeiterinnen dieses Gewerbes haben es leichter, sich durch Zusammenschluß bessere Arbeitsbedingungen zu erringen, als die in manchen anderen Branchen Tätigen, da sie sehr gesuchte Arbeitskräfte sind und die Anlernung tüchtiger Garnierinnen usw. längere Zeit in Anspruch nimmt.

Der Deutsche Handlungsgewerkschaftenverband und der Deutschnationale Verband haben in letzter Zeit den Plan ihrer Verschmelzung erörtert. Auf der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung des ersten Verbandes wurde aber nur beschlossen, daß der Versuch zu einer „sozialpolitischen Verständigung“ mit den übrigen kaufmännischen Verbänden gemacht werden soll. Danach ist die semitisch-antifemistische Fusion ins Wasser gefallen.

Im Kürschnergewerbe ist in Berlin eine Einigung des Zentralverbandes mit der bisher bestehenden Lokalorganisation zustande gekommen. Den Übertretenden sind günstige Bedingungen bewilligt worden. Die Einigung ist ein Werk des Parteivorstandes. #

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Die Mannheimer Dienstbotenorganisation, die im Frühling des vorigen Jahres gegründet worden war, hatte anfänglich mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Zu ihnen gehörte unter anderem die Skepsis, mit der selbst manche der Unseren der Gründung gegenüberstanden. Sie ist jedoch mehr und mehr geschwunden, und der Verein hat sich besonders infolge der tatkräftigen Hilfe der Mitglieder des sozialdemokratischen Frauenvereins sehr gut entwickelt; er zählt jetzt 200 Mitglieder. Im Sommer des vorigen Jahres war die Beteiligung an den Versammlungen der Organisation ziemlich schwach, erst vom Oktober ab ward sie lebhafter. Durch musikalische Unterhaltungen wurde die Geselligkeit gepflegt. In Zukunft sollen die geselligen Veranstaltungen vermehrt werden. Bisher der Generalversammlung, die Anfang Februar abgehalten wurde, und einer öffentlichen Dienstbotenversammlung am 16. Februar, in der Genossin Grünberg referierte, fanden in diesem Jahre statt: am 28. Februar eine musikalische Unterhaltung, am 14. März am Kapellenabend, am 29. März und am 26. April je eine Mitgliederversammlung. Diese Veranstaltungen waren sämtlich gut besucht und brachten der Organisation neue Mitglieder. In der Mitgliederversammlung am 29. März hielt Genossin Nagel ein Referat über „Wohnung und Ernährung“, das mit großem Beifall aufgenommen wurde. Die Einnahmen des Vereins vom 7. April 1907 bis 31. Januar 1908 betragen 368,22 M., die Ausgaben 218,27 M. Es ist beschlossen worden, den Mitgliedern vom 1. Oktober ab in Krankheitsfällen eine wöchentliche Unterstützung von 3 M. zu zahlen. Erste Vorsitzende ist Genossin Kehl, zweite Genossin Wolf, Schriftführerin Genossin Alben, Kassiererin Genossin Blase. Beisitzerinnen und Revisorinnen sind die Genossinnen Knecht, Penner, Dewald, Fleischmann

und Seith. Am 2. Mai d. J. hat die Organisation einen eigenen Stellennachweis eröffnet. Das Bureau befindet sich im Gewerkschaftshaus F. 4. 9. III. Der Stellennachweis für dessen Errichtung das Gewerkschaftskomitee die finanziellen Mittel hergab, wird den Mitgliedern nicht nur unentgeltlich Stellen vermitteln, sondern auch versuchen, auf die Arbeitsverhältnisse der Dienstboten verbessernd einzuwirken.

In einer Mitgliederversammlung des Vereins der Dienstmädchen, Wäsche- und Schenkerfrauen von Hamburg und Umgebung am 9. April erläuterte Genossin Baumann die Vorteile der Konsumgenossenschaft. Genossin Kuhlmann teilte mit, daß das Kostümfest des Vereins einen Überschuß von 720,76 M. gebracht hat. Die Einnahmen der Organisation im ersten Quartal betragen 3840,18 M., die Ausgaben 2009,85 M. In der Kasse befanden sich mithin am Beginn des zweiten Quartals 1830,33 M. Die Vorsitzende berichtete von einer unter den Mitgliedern ausgenommenen Statistik über politische Organisation und Verbreitung der Arbeiterpresse. Von 291 befragten Frauen — darunter 45 alleinstehenden — lasen 261 das „Hamburger Echo“; 167 waren politisch organisiert. Von den Männern der befragten Frauen gehörten 187 der gewerkschaftlichen und 157 der politischen Organisation an. Bei der Erhebung der Statistik wurden 6 Leserinnen für das „Hamburger Echo“, 45 weibliche und 3 männliche Mitglieder für die Partei und 1 männliches Mitglied für die Gewerkschaft gewonnen. Da der geplante Raiffeiszug verboten worden war, so wurden alle Frauen und Mädchen aufgefordert, in den einberufenen Waierversammlungen für die sozialdemokratischen Forderungen zu demonstrieren. Vier neue Mitglieder wurden dem Verein zugeführt.

Berta Mangel.

Das Prämiensystem für Dienstmädchen in Hamburg. Mit allen möglichen Praktiken haben es die herrschenden Klassen von alters her verstanden, die von ihnen ausgebeuteten Volksmassen in Unwissenheit und Abhängigkeit zu halten. Bei fast keiner Arbeiterkategorie ist ihnen dies besser gelungen als bei den Dienstboten. Benützte zeitweilig die Zahl der vorhandenen häuslichen Arbeitskräfte nicht mehr zur Deckung der Nachfrage, so verkürzten die Arbeitgeber nicht etwa die Arbeitszeit, erhöhten den Lohn oder verschafften den Dienenden irgendwelche Erleichterungen bei der Arbeit, um sie zum Bleiben im Dienstverhältnis zu veranlassen. Sie versuchten sie vielmehr mit allerhand Lockmitteln an sich zu ketten und zu halten. Das gebräuchlichste dieser Mittel ist die Auszahlung einer Geldprämie, die den Dienstboten in Aussicht gestellt wird, wenn sie eine bestimmte Anzahl von Jahren im selben Dienste ausdauern. Diese Methode wird heute noch sehr häufig angewendet. Auch in Hamburg haben bürgerliche Vereine Einrichtungen, die den Dienstmädchen den Glauben beibringen sollen, als falls ihnen ein besonderer Vorteil zu. Nach dreijähriger Dienstzeit an einer Stelle wird eine Prämie von 10 M., nach fünfjähriger eine solche von 20 M. ausgezahlt. Die Prämierung wird unter allerlei feierlichen Zeremonien vorgenommen, bei denen die Teilnehmer eine sehr unwürdige Rolle spielen. Die meistens durch Zahlung eines niedrigeren Lohnes im voraus einbehaltene Prämiensumme beträgt pro Arbeitsstag noch nicht einmal einen Pfennig. Die Organisation muß es verhindern, daß Dienstmädchen sich um eines so unbedeutenden Vorteils willen jahrelang alle Demütigungen und Schikanen gefallen lassen. Die Prämien sind ein Mittel, die Rechtslosigkeit und Abhängigkeit der Dienenden zu vergrößern und jedes Streben nach wirtschaftlicher Besserstellung und freier Ausgestaltung ihrer Stellung zu verhindern. Darum trete jedes Mädchen der Organisation bei, erkläre sich auf Grund des Arbeitsvertrags bessere Daseinsbedingungen und verachte es, um das Vorgesetzte einer Prämierung willen sein Erstgeburtrecht, seine Menschenwürde preiszugeben. B. M.

Die Gesindeordnung im bayerischen Landtag. Demnächst wird im bayerischen Landtag eine Petition des Dienstbotenvereins Nürnberg und Umgebung um Neuregelung der Vorschriften über das Dienstboten- und Gesindewesen besprochen werden. Auch von anderer Seite sind gleichlautende Petitionen eingelaufen. Der Ausschuß, der die Sache bereits beraten hat, beantragt das Folgende: Die Kammer wolle der Regierung zur Würdigung den Teil der Petition überweisen, welcher sich bezieht auf eine Reform der bayerischen Gesindeordnung, die Ausdehnung aller Versicherungs-gesetze auf die Dienstboten, die Abschaffung der Vermittlungsbureaus und Festsetzung von Tarifen für diese, dann die Einbeziehung der Dienstboten unter die Gewerbegerichtsbeziehungswise Schaffung von Spruchkammern und Paritätischen Ausschüssen, endlich die Beschaffung von Gelegenheiten zur praktischen Ausbildung der Dienstboten. Zur Kenntnisnahme soll die Kammer der Regierung den Teil der Petition übergeben, welcher für städtische Dienstboten die sinnigere Anwendung der Bestimmungen der Gewerbeordnung über Arbeitszeit und Arbeitsdauer, Sonntags- und Nachtarbeit fordert, ferner einen freien Sonntagnachmittag alle acht Tage und einen freien Tag alle vierzehn Tage. Beschaffung gesunder Schlafräume, Schutz vor stütlichen Gefahren und Einführung eines gesetzlich geregelten Arbeitstags. Zugleich soll die Staatsregierung ersucht werden, zunächst amtliche Erhebungen über die berührten Verhältnisse in einigen größeren Städten zu veranlassen und das Ergebnis dem Landtag mitzuteilen. Endlich sollen die Petitionen, soweit sie die Abschaffung der bayerischen Gesindeordnung und Einführung einer Reichsgesindeordnung betreffen, die Abschaffung der Dienstbotenbücher, die Gewährung eines gesetzlich gesicherten Koalitionsrechts, Regelung des Wohnungswesens und der Vorschriften über außerordentliche Kündigung, endlich die Einführung des obligatorischen

Fortbildungsunterrichts für Diensthöten bis zum 18. Lebensjahre betreffen, durch die Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklärt, beziehungsweise es soll über sie in diesem Punkt zur Tagesordnung übergegangen werden. über die Landtagsverhandlungen in dieser Sache werden wir noch berichten.

Unfallrente für Diensthöten im Privathaushalte. Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, wie wenig für die armen Diensthöten im Privathaushalte gesorgt ist. Uralt Diensthötenordnungen, keine Krankenversicherung und im Falle eines Unfalles keine Rente! Und trotzdem kann es vorkommen, daß auch Diensthöten eine Unfallrente erhalten können, wie uns nachstehender Fall zeigt:

Verta Hall war als Dienstmädchen im Privathaushalte eines Ofensehers in Frankfurt a. M. tätig, deshalb weder in einer Krankenkasse, noch in einer Unfallversicherungsgesellschaft versichert. Als eines Tages eine neue Ladung Ofen ankam, die meisten Arbeiter ihres Dienstherrn aber gerade abwesend waren, so mußte auch das Dienstmädchen zugreifen und die Ofen vom Wagen forttransportieren helfen. Bei dieser Arbeit fiel ihr ein schweres Eisenstück auf die rechte Hand, wodurch diese schwer verletzt wurde. Natürlich wurde das erwerbsunfähige Dienstmädchen von ihrer „gnädigen“ Herrschaft sofort zu ihren Eltern entlassen, weil es ja im Haus keine Pflege hatte. Nach Beendigung des Heilungsverfahrens wollte die „gnädige“ Frau nicht einmal die Arztrechnung bezahlen, und das Mädchen suchte deshalb das Arbeitersekretariat auf. Von einer Unfallrente hatte die Verletzte keine Ahnung und war sehr erkant, daß der Arbeitersekretär ihm auch einen Antrag auf Gewährung der Unfallrente bei der Hesse-Kassanischen Bauergewerkschaftsgenossenschaft stellte. Obgleich das Arbeitersekretariat in der Eingabe den Sachverhalt genau schilderte und speziell darauf hinwies, daß die Verunglückte im Auftrage ihres Dienstherrn, in dessen Gewerbebetrieb die unfallbringende Tätigkeit entfaltet habe, lehnte die Berufsgenossenschaft jede Entschädigung ab. Aber auch die Verletzte selbst gab der Berufsgenossenschaft recht und wollte anfangs von einer Berufung gar nichts wissen, weil ja diese „sehr richtig“ ausgeführt habe, daß sie nur als Diensthöte im Privathaushalte, nicht aber als Arbeiterin im Gewerbebetriebe ihres Dienstherrn tätig gewesen sei! In der Berufung zum Schiedsgericht machte das Arbeitersekretariat geltend, daß die unfallbringende Tätigkeit im Auftrage und Interesse des Gewerbetreibenden geschehen sei und es gar nicht darauf ankomme, ob das Mädchen im Gewerbebetriebe des Unternehmers beschäftigt gewesen sei oder nicht, da ja auch betriebsfremde Arbeiter in derartigen Fällen eine Rente erhalten müssen. Es liege deshalb ein Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes vor, und das verkrüppelte Mädchen müsse entschädigt werden. Das Schiedsgericht gab der Berufung der Verletzten statt und forderte die Berufsgenossenschaft nochmals ausdrücklich auf, die Entschädigungspflicht anzuerkennen, da ja ein Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes vorliege. Nach langem Zögern gab die Berufsgenossenschaft zu und ließ sich herbei, dem armen Mädchen eine Rente von 30 Prozent zu gewähren, die ihm für die verlorene Zeit nachbezahlt wurde. Wie viele Mädchen mögen in Deutschland auf ähnliche Weise zum Krüppel geworden sein, ohne daß sie eine Unfallrente erhalten? Mädchen die Dienenden aus dem Mitgeteilten lernen, daß ihre Interessen durch die Arbeiterbewegung und ihre Einrichtungen wirksam vertreten werden.

Frauenstimmrecht.

Das kommunale Frauenwahlrecht in Dänemark ist, wie wir bereits berichteten, derart reaktionär beschränkt zur Einführung gelangt, daß die Sozialdemokraten im Landsting dagegen stimmen mußten. Die ursprüngliche Regierungsvorlage zur Wahlrechtsreform war weit demokratischer als das zustande gekommene Gesetz, das die Frucht eines Kompromisses zwischen Regierung und bürgerlichen Parteien ist, bei dem die Reaktionäre große Zugeständnisse erhielten. Die reaktionär revidierten Bestimmungen haben den Zweck, möglichst viel Männer und Frauen des arbeitenden Volkes vom Wahlrecht auszuschließen und die Wahl von Gemeindeverwaltungen zu bewirken, welche die reichen Leute vor einer Erhöhung der Steuerlasten schützen. Der Besitz des Wahlrechts ist davon abhängig, daß in Kopenhagen ein Jahreseinkommen von mindestens 500 Kronen versteuert wird. In den übrigen Stadt- und Landgemeinden ist das versteuerbare Mindesteinkommen niedriger. Das Jahreseinkommen des Ehemannes wird in allen Gemeinden auch dessen Ehefrau angerechnet und macht sie wahlberechtigt. Ferner werden nur die Frauen und Männer wahlberechtigt, die mindestens zwei Jahre in ein und derselben Gemeinde gewohnt und ihre Steuern bezahlt haben. Wer in die Wählerliste bereits eingetragen ist, aber vor der Wahl verbleibt, geht seines Wahlrechts verlustig. Infolge dieser Bestimmungen bleiben nicht bloß viele Frauen und Männer ohne Wahlrecht, sondern dieses wird sogar Männern geraubt, die es bisher besaßen haben. In den Städten werden vor allem — dank dem vorgeschriebenen Mindesteinkommen — die unvertehrtesten Arbeiterinnen und Dienstmädchen rechtlos bleiben, obgleich das Gesetz dem Buchstaben seines Textes nach den Frauen und Diensthöten ausdrücklich das Wahlrecht zuspricht. Zu der Beschränkung des Wahlrechts selbst treten auch andere reaktionäre Bestimmungen. Das Zweiklassenwahlrecht zu den Stadt- und Kirchspielräten ist wohl beseitigt worden, doch wird ein Zweiklassenwahlrecht nach wie vor zu den Amtsräten bestehen, deren Wahl den Landgemeinden übertragen ist. Dadurch wird den Gutsbesitzern und Großbauern das Übergewicht in den Amtsräten ge-

sichert, denen die Befugnis zusteht, Kirchspielräte aufzulösen, wie die Regierung Stadträte auflösen kann. Den Gemeinden wurde das Recht zur Steuerfestsetzung beschränkt. Die Wahlen finden im ganzen Lande nach dem Proportionalwahlssystem statt, das auch für die Wahl des Magistrats durch die Stadtverordneten gilt. Es wurde hauptsächlich eingeführt, weil man hofft, mittels seiner die steigende Macht der Sozialdemokratie eindämmen und den Konservativen Einfluß erhalten zu können. Daß die Furcht vor der Sozialdemokratie die treibende Kraft aller reaktionären Bestimmungen der Gemeindeform war, erhellt unter anderem aus einer Rede des Ministers des Innern. Herr Berg meinte, bei dem bisher geltenden Wahlrecht seien die Städte der Sozialdemokratie überliefert, das solle durch die Reform verhindert werden. Er versuchte die Sozialdemokratie zu verhöhn, weil sie ihrer Erklärung nach gegen die reaktionär zurechtgeschufte Wahlrechtsreform stimmen mußte. Genosse Andersen antwortete prompt darauf, wofür die Sozialdemokratie zu stimmen bereit sei, das sei des Ministers eigener, unverfälschter Entwurf, wie das Folkething ihn angenommen habe. Wogegen sie stimmen müßte, das sei ein Privilegiertenwahlrecht. „Wir stimmen dagegen“, so erklärte unser Genosse treffend, „weil der Welsack im Hochsitz verbleiben und die Klasse der allgemeinen Wähler sich mit der untersten Tischdecke begnügen soll. Darum nimmt die Sozialdemokratie von neuem den Kampf für das allgemeine, gleiche Wahlrecht auf, und sie wird schließlich siegen.“ Seitdem hat das Folkething den Entwurf endgültig angenommen, und zwar mit 64 gegen 35 Stimmen. Dafür stimmten die Reformpartei der Linken, die gemäßigte Linke und zwei Mitglieder der Rechten, dagegen gaben ihr Votum ab die Sozialdemokraten, die radikale Linke und fünf Mitglieder der Rechten.

Die Forderung des Frauenwahlrechts vor dem 15. Kongress der Sozialdemokratie Ungarisch. Zu Ökern tagte in Budapest der 15. Jahreskongress der ungarischen Sozialdemokratie. Einer seiner wichtigsten Verhandlungsgegenstände bildete der Kampf ums Wahlrecht. Unzweideutig gelangte es zum Ausdruck, daß die aufgeklärten Arbeiter Ungarns nicht länger gewillt sind, sich um ihr politisches Recht pressen und durch die drohende Einführung eines Pluralwahlrechts verhöhnen und schädigen zu lassen. Der Kongress erklärte, daß die Industrie- und Landarbeiter mit dem politischen Massenstreik antworten sollen, falls die Regierung statt des allgemeinen Wahlrechts ein Pluralwahlrecht beantragt. Er beschloß ferner, daß mit dem Wahlrechtskampf auch eine kräftige Agitation für das Frauenwahlrecht zu verbinden sei. Der betreffende Antrag war vom Genossen Faber gestellt und unter anderem von Genossin Malonay begründet worden. Diese führte aus, daß der Wahlrechtskampf prinzipiell und praktisch nur ein Kampf für die volle Demokratie sei, wenn er auch für das Frauenwahlrecht geführt werde. Wie im Proletariat heute schon Frauen und Männer gemeinsam den Kampf um die Existenz führen, so müssen sie auch zusammen für ihre Rechte kämpfen.

Für die Einführung des kommunalen Frauenwahlrechts in Belgien haben die Genossinnen eine Agitation eingeleitet. Die sozialistischen Gemeindevertreter sollen die Agitation dadurch unterstützen, daß sie für das Wahlrecht aller großjährigen Frauen eintreten und jede Zensurbeschränkung zurückweisen.

Für die Einführung des beschränkten Frauenwahlrechts in England hat sich abermals der Kongress der Unabhängigen Arbeiterpartei ausgesprochen. Er nahm eine Resolution an, in der es heißt: „Der Kongress erklärt sich für die politische Gleichstellung der Geschlechter und verlangt, daß das Wahlrecht sofort auf die Frauen ausgedehnt wird unter denselben Bedingungen, wie die Männer es ausüben.“ Die „Unabhängige Arbeiterpartei“ hält also an ihrem bürgerlich-frauenrechtlerischen Standpunkt in der Wahlrechtsfrage fest, und das obgleich dieser nicht bloß von dem Internationalen Sozialistischen Kongress zu Stuttgart verworfen worden ist, sondern auch von der englischen „Arbeiterpartei“, welcher auch die „Unabhängige Arbeiterpartei“ angehört.

Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrswezens.

Gesetzwidrige Beschäftigung von Arbeiterinnen in der Steinindustrie wurde auf dem dritten Verbandstag der Steinarbeiter festgelegt, der am 6. April in Kassel stattfand. Berufsstatistische Erhebungen haben ergeben, daß in der Steinindustrie 800 Frauen beschäftigt wurden, und zwar größtenteils mit Arbeiten, die bedeutende körperliche Anstrengungen erfordern und deshalb für Frauen gesetzlich verboten sind. Der § 10 der Bundesratsverordnung besagt: „In Steinbrüchen dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht bei der Steingewinnung oder der Aushubarbeit von Steinen beschäftigt werden.“ In Steinhauerarbeiten dürfen jugendliche Arbeiter nicht bei der trockenen Bearbeitung von Sandstein, Arbeiterinnen auch nicht mit anderen Arbeiten beschäftigt werden, bei denen sie der Einwirkung von Steinstaub ausgesetzt sind. — Außerdem dürfen in Steinbrüchen und Steinhauerarbeiten Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht beim Transport oder Verladen von Steinen beschäftigt werden. Für Schieferbrüche kann die höhere Verwaltungsbehörde Ausnahmen dahin zulassen, daß jugendliche Arbeiter beim Transport oder Verladen von Steinen mit ihren Kräften angemessenen Arbeiten beschäftigt werden dürfen.“ Trotz dieser Vorschriften sind 585 Frauen zu Aufräumungsarbeiten in den Brüchen, Schotter- und sogenannten Marschlaggen verwendet worden, ja sogar zum Verladen und

Transportieren von Steinen. Ungefähr 180 Arbeiterinnen wurden mit dem Schleifen und Polieren von Marmorplatten beschäftigt. Auch das Reinigen der Frühstücksbuden und das Drehen der Strohfelle, die beim Verladen gebraucht werden, um eine Beschädigung der Kanten und Profile zu verhindern, besorgten Frauen. Weibliche Steinarbeiter sind hauptsächlich in Sachsen, Baden und der Pfalz anzutreffen. Leider konnten sie bisher nicht für die Organisation gewonnen werden. Dabei leben diese Frauen unter den erbärmlichsten Verhältnissen. Die bitterste Not hat sie in die Brüche und Schleifereien getrieben, hat doch die Statistik ergeben, daß 427 der befragten Frauen Familien angehörten, deren Jahreseinkommen weniger als 1200 M. beträgt. Was sagen zu diesen Tatsachen jene Leute, die immer und immer wiederholen, die Frau gehöre ins Haus? W. K.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Das Frankomitee der sozialdemokratischen Partei (S. D. P.) Englands hat ihre dritte Jahreskonferenz am 4. April in Chandos Hall, London, abgehalten. 14 Delegierte wohnten ihr bei, als Vorsitzende wurde Genossin Wilson aus Bow gewählt. Der Jahresbericht zeigt, daß die Frauengruppen innerhalb der Partei tüchtige Arbeit geleistet haben. Sie ließen sich angelegen sein, größere Kreise der Frauen aufzurütteln und in die Ideenwelt des Sozialismus einzuführen. Es bestehen 13 lokale Frauengruppen, die enge Beziehungen zu den Ortsgruppen der sozialdemokratischen Partei unterhalten und in bestem Einvernehmen mit ihnen zusammenarbeiten. Alle Frauengruppen haben eine sehr lebhaftige Agitation entfaltet. Sie ließen Vorträge zur Einführung in den Sozialismus abhalten, wie über viele Fragen der Tagespolitik, so zum Beispiel über die Verstaatlichung der englischen Eisenbahnen usw., auch verbreiteten sie viele Broschüren und Schriften. Als Organ der sozialdemokratischen Frauengruppen dient die amerikanische Zeitschrift „The Socialist Woman“ (Die sozialistische Frau) sowie „Justice“, das Organ der sozialdemokratischen Partei Englands. Der Konferenz lagen mehrere Anträge vor, welche auf die Kräftigung der sozialistischen Frauenbewegung abzielten. Ein zur Annahme gelangter Antrag fordert die lokalen Parteivereine auf, die Frauengruppen zu unterstützen und ihre Versammlungen offiziell unter den Bekanntmachungen der örtlichen Parteivereine in der Parteipresse annonciieren zu lassen. Ein anderer Antrag empfiehlt den Frauengruppen, sich der Adult Suffrage Society (dem Verein für das Wahlrecht aller Großjährigen ohne Unterschied des Geschlechts) anzuschließen. Die Konferenz hörte zum Schluß einen sehr lehrreichen Vortrag von Genossin Kough über „Die Aufklärung der Frauen“, der eine lebhaft und interessante Diskussion hervorrief, die zusammen mit dem Referat wertvolle Anregungen für die zu leistende Arbeit des neuen Tätigkeitsjahres gab. J. B. Krew.

L. K. Von der sozialistischen Frauenbewegung in Holland. Die Konferenz der sozialdemokratischen Frauenvereine, welche am 18. April in Arnheim getagt hat, beschloß den Zusammenschluß dieser Organisationen zu einem Verband und beantragte beim Parteitag der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, der zu Osnern stattfand, dem Frauenverband eine eigene Vertretung zu den künftigen Parteikongressen zuzugestehen. Die Forderung wurde — wie beantragt — dem Parteivorstand zur Vorberatung mit dem Vorstand des Frauenverbandes überwiesen, der nächstjährige Parteitag soll definitiv über ihn beschließen.

L. K. Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Arbeiterinnenverbandes hat zu Osnern in Biel stattgefunden. 7 Sektionen des Verbandes waren durch 12 Delegierte vertreten; der Zentralvorstand, der seinen Sitz in Winterthur hat, hatte 2 Mitglieder zu den Verhandlungen entsendet. Der Arbeiterinnenverband umfaßte im letzten Jahre 17 Ortsgruppen mit zusammen 750 Mitgliedern. Seine Einnahmen bezifferten sich auf 964 Fr., seine Ausgaben auf 541 Fr. Der Zentralvorstand richtete an die Bundesobehörden eine Eingabe, in der er die weitestgehende Berücksichtigung der Arbeiterinneninteressen bei der zu schaffenden Krankenversicherung forderte. Bei der Leitung der sozialdemokratischen Partei beantragte er, das Frauenwahlrecht auf die Tagesordnung des nächsten Parteitags zu setzen. Er stand den Sektionen mit Rat und Tat zur Seite. Diese entfalteten ihrerseits eine rührige Aufklärungs- und Agitationsarbeit, die folgenden Fragen galt: Kinderfürsorge, Frauenstimmrecht, Wöchnerinnenversicherung, Arbeiterinnenschutzgesetzgebung, Heimarbeit, Hauspflege, Anstellung von Stadt- und Schulärzten, die Stellung der Frau im neuen Zivilrecht usw. In Bern gründeten die Genossinnen eine sozialistische Sonntagschule für die Kinder der organisierten Arbeiter. Die Berichte zeugten von frischem Leben und von Fortschritten. Die Delegiertenversammlung beauftragte den Zentralvorstand, jährlich zwei bis drei Agitationstouren mit tüchtigen Referentinnen zu veranstalten. Die Kosten sollen zur Hälfte aus der Zentralkasse, zur Hälfte aus den Sektionskassen gedeckt werden. Als Sitz des Zentralvorstandes wurde wieder Winterthur gewählt.

Wegen Raummangel mußte außer verschiedenen Artikeln und Berichten die Genossenschaftliche Rundschau zurückbleiben.

Das dieser Nummer beiliegende

Flugblatt

zu den preussischen Landtagswahlen
kostet gesondert von der Expedition der Gleichheit bezogen pro 100 Exemplare M. 1.50, pro 1000 Exemplare M. 12.—

Die Werkstatt.*

Von Morris Rosenfeld.

Es sausen und brausen so wild die Maschinen,
 Es rauscht und schwirrt und surrt um mich her:
 Der Taumel verschlingt mich, mein Ich geht unter,
 Ich bin nur Maschine, Maschine, — nichts mehr.
 Arbeit auf Arbeit, — wer rechnet die Arbeit?
 Ich schaffe und schaffe und schaff ohne Zahl:
 Wofür? Und für wen? Ich weiß nicht, ich frag' nicht, —
 Denkt denn auch eine Maschine einmal? ...

Tot jedes Gefühl, tot jeder Gedanke:
 Die blutig-grausame Arbeit erschlägt
 Das Edelste, Beste, das Reichste, das Höchste,
 Das Schönste, was Menschenherzen bewegt.
 Es schwinden Sekunden, Minuten und Stunden,
 Und Tage und Nächte ziehn pfeilschnell hinweg:
 Ich treibe das Rad, als wolle ich's erjagen,
 Und jage drauf los, ohne Sinn, ohne Zweck.

Die Uhr in der Werkstatt, die steht nicht stille,
 Zeigt an und tickt und schlägt und weckt.
 Mir sagte einst einer die eigne Bedeutung,
 Die in dem Ticken und Schlagen steckt.
 Fast traumhaft kommt mir ein seltsam Erinnern:
 Die Uhr weckt Geist und Lebensbegehr
 Und lehrt — doch was? — Ich hab' es vergessen,
 O fragt nicht, — ich bin nur Maschine, — nichts mehr.

Es tickt und schlägt, es kreisen die Zeiger ...
 Doch horch — was klingt dorthier von der Wand?
 „Rege dich!“ ruft der ruhlose Pendel,
 „Rascher, rascher rühre die Hand!“
 Die Zeiger gleichen zwei bösen Augen,
 Die lauernd auf mich hinuntersehen,
 Und jeder Schlag ist wie Meisters Schelten:
 „Maschine,“ schreit es, „du hast zu nähn!“ —

Nur dann, wenn langsam verrauscht das Getümmel
 Und der Meister fort ist, — zur Mittagszeit, —
 Da kommt wieder Klarheit in meine Sinne,
 Ich fühl' meine Wunden, es regt sich mein Leid,
 Und bittere Tränen und heiße Tränen
 Benetzen mein mageres Mittagbrot, —
 Es würgt mich, ich kann nicht mehr essen, ich kann nicht:
 O schreckliche Arbeit! Entsetzliche Not!

Es scheint mir die Werkstatt zur Mittagsstunde
 Ein Schlachtfeld, auf dem das Kämpfen ruht:
 Ringsum im Kreise, da liegen viel Tote,
 Es schreit von der Erde zum Himmel ihr Blut.
 Ein Weilschen — dann läutet die Glocke zum Sturme,
 Die Toten erwachen, anhebt die Schlacht,
 Es kämpfen die Körper für Fremde, für Fremde,
 Und streiten und fallen und sinken in Nacht.

Ich blick' auf den Kampfplatz mit bitterem Jorne,
 Mit Schreck und mit Haß und mit höllischer Pein,
 Die Uhr — jetzt versteh' ich sie richtig — sie weckt mich:
 „Genug schon der Knechtschaft! Ein Ende muß sein!“
 Sie weckt meine Sinne und reizt die Gedanken
 Und zeigt mir, wie eilends die Stunden entfliehn:
 Ein Elender bin ich, solange ich schweige,
 Verloren, solange ich bleib', was ich bin.

Der Mensch, der in mir geschlafen, erwacht jetzt,
 Der Knecht, der in mir gewacht hat, schläft ein.
 Jetzt ist die richtige Stunde gekommen!
 Genug schon des Elends! Ein Ende muß sein! ...
 Da plötzlich — ein Pfiff — der Meister — ein Lärmen —
 Die Schlacht hebt an — es wogt um mich her —
 Der Taumel verschlingt mich — ich weiß nichts — mich
 schert nichts —
 Ich bin nur Maschine, Maschine, — nichts mehr. ...

Grete Bofe.

Aus Leben und Liebe des Proletariats. Von Lu Märten.

Jegendwo im Norden Berlins war Grete Bofe mit ihrer etwas jüngeren taubstummen Schwester aufgewachsen. Den Vater hatte sie wenig gekannt. Er war fortgegangen, nachdem er das mühsam Erworbene der Mutter verprast hatte, und blieb dann verschollen. Sein Andenken weckte keine Liebe. Aber Grete Bofe hatte eine Mutter. Die sah auf ihre beiden kleinen Mädchen und ging, den Kampf ums Leben aufzunehmen. Und die Mutter dachte nicht daran, daß sie eine feine, zarte Gestalt hatte; sie scheute keine Arbeit und kam oft erst tief in der Nacht zu ihren Kindern; die warteten allein oder waren bei Nachbarn eingeschlafen. Manchmal arbeitete die Mutter auch Tage und Nächte hindurch ohne Schlaf, sie kochte und arbeitete für Gesellschaften in reichen Häusern. Grete Bofes Mutter bekam allmählich lange ausgereckte Arme, wie Frauen sie von langer, schwerer Arbeit haben. Sie hatte einen feinen Kopf mit scharfen Konturen und großen blauen Augen, und in diesem Kopf schlummerte etwas Junges, Jugendliches und Reisches. Auch ihre Stimme und Rede war so: manchmal hart und grob, daß wir lächeln

* Aus „Lieder des Otto“ von Morris Rosenfeld. Autorisierte Uebersetzung aus dem Jüdischen von Bertold Feiwel, mit Zeichnungen von E. M. Ullin. Vierte Auflage. Hermann Sorenson Nachfolger, Berlin NW 87. Ein eigenartiges, schönes Buch, das in die Empfindungs- und Gedankenwelt des jüdischen Proletariats einführt. Es sei hiermit zur Anschaffung empfohlen, besonders auch den Arbeiterbibliotheken.

mußten — weil wir wußten, hinter dieser Stimme verbarg sich ihre Tatkraft und ein grundlauer Quell von Härlichkeit und Menschlichkeit. Es war Größe in dieser furchtlosen und immer arbeitenden Mutter und ihrer unterschiedlosen Güte zu Mensch und Tier. Die harten Umrisse ihres Seins schienen einen Schutz für das Allerfeinste in dieser Frau zu bedeuten, einen Schutz der Welt und ihrer Höhe gegenüber. Der Mutter Wesen war es, das über Grete Bofe und ihrer Schwester leuchtete und wärmte. Das war es auch, was Grete Bofe früh erkennen ließ, daß viele arbeiten und schwer arbeiten mußten, ohne mehr und anderes im Leben zu haben, als das Notdürftigste. Grete Bofe sah schon in frühen Jahren daheim und nähte und stickte und reichte Perle an Perle, bis die Augen selbst wie stehende Nadeln wurden und die Mitternacht den Kopf so tief auf die Arbeit zwang, daß Tränen unter den schweren Lidern hervorströmten.

So reichte Grete Bofe Perle an Perle.

Damals war Grete Bofe erst fünfzehn Jahre alt. Am Ende der Woche stand sie mit großen hilflosen Augen, hielt sechs Mark Wochenlohn in der flachen Hand und dachte immer, nun müsse doch mehr kommen. Aber es kam nicht mehr, und man schickte sie nach Hause und sagte, sie sei noch ein Kind und solle sich freuen, schon soviel zu verdienen. Da stand nun Grete Bofe vor ihrer Mutter mit sechs Mark Wochenlohn für alle Arbeit und für die zerstochnen Nerven und den geopfertem Jugendschlaf. Sie konnte es nicht begreifen und weinte vor Horn, aber es war doch nicht anders, und ihr blieb nur übrig, ein wenig lohnendere Arbeit zu suchen. Als Fünfzehnjährige sah Grete dann an der Nähmaschine, und die taube Helene mit ihren horchenden und sprechenden Augen und den geschickten Fingern wurde ihr bald eine Helferin beim Verdienen. Zwei junge Leben lebten für zwei rasselnde Nähmaschinen. Viele Jahre sah Grete Bofe an der Nähmaschine, in Massen von weißen Stoffen und Spitzen. Die Mutter wurde älter, und die harte Arbeit rächte sich an ihrem Körper. Nun hatte sie endlich mehr Zeit, mit ihren Kindern zusammen zu sein, aber es war nur, um ihnen das Essen an die Maschine zu bringen und ihnen bei der Näherei zu helfen. Sie konnte ihnen keine andere Freude geben als die, welche sie durch sich selbst war. Sie wurde schwächer und kränklicher, und Grete Bofe sorgte sich um ihre Mutter, und in Helenens Kinderaugen lag es wie eine erschrockene Frage.

Wenn die Maschinen rasselten und die Finger die Arbeit darunter meisterten, als hätten sie Jahrhunderte so getan, wenn draußen die Sonne schien und ein Vogel loden bis in die Großstadtstraßen drang: dann träumte Grete Bofe manchmal. Träumte von den Dingen, die sie draußen wußte, die aber nie zu ihr gekommen waren. Und träumte auch von einem Jüngling, der einmal kommen sollte, und den sie schon haben wollte und ernst und fröhlich und stark. Stark vor allem. Vielleicht würde er von den Dingen wissen, die ihr fremd und Rätsel geblieben waren — wie vor Jahren ihr erster larter Wochenlohn —, und von den Wegen, auf denen ihr Fuß unsicher war, weil niemand sie dahingeführt hatte und niemand mit ihr ging. Sie kannte nichts anderes als den Kampf um Arbeit und Lohn und den Trost der Arbeit selbst, und alles, was heil und mutig und sicher in ihrer Seele war, schärste und erprobte sich an solchen Dingen. Manchmal träumte Grete Bofe so, und niemand konnte es wissen, denn ihre Hand setzte unablässig das Rad in Bewegung, und ihre Finger hielten den Stoff, und die Maschinen rasselten. Dazwischen gedachte sie, daß sie diesen und jenen gekannt, oder daß dieser und jener um sie geworden hatte. Aber das dankte ihr ein fernes wunderliches Ereignis, das nie bis zu ihr selbst gedrungen war. Ihr war, als hätte es bloß dem Schmuck ihrer Jugend gegolten oder sei gar nicht Wirklichkeit gewesen.

Eines Tages stand Grete Bofe einer Lieferung wegen in dem Kontor, wo Erman Löwen eben eingetreten war. Sie dachte, daß Erman schön sei und starke Augen habe — und Erman Löwen dachte, daß Grete Bofe schön und fein aussehe, und daß ihre blauen Augen so zärtlich blickten — und so trozig auch.

Der Leiter des Geschäfts kam herein, und es lag in seinen Worten etwas Jüdringliches gegen Grete Bofe und ihre Jugend. Ein dunkler, heißer Jörn stammte über Erman Löwens Gesicht, er stand auf und trat einen Schritt vor seinen Stuhl. — da aber hatte Grete Bofe schon ein Wort für sich gefunden.

Von da ab sahen sich Grete Bofe und Erman Löwen oft und erzählten einander. Es war, als hätten sich zwei Schiffe auf grauem Meer begegnet, haben und dräben war Daß und Leid, und keiner hatte Furcht, zum andern hinüberzusteigen. Denn auch Erman Löwen war ein Proletariatskind, und hatte er gleich viel gelernt, so war er doch auch damit ein Wissender alles Leids geworden, und die Schatten der Arbeit und der Not, die in den dunklen Häusern und grauen Kontoren und süßen

Werkstätten ihre Heimat haben, hatten ihn selbst gestreift. Sie hatten ihm vier junge, schöne Geschwister dahingerafft und seine Mutter zu Ängsten und Tränen verdammt. So war Erman Löwen machsam und misstrauisch gegen die Dinge geworden, und ein scharfes Denken und trauriges Herz machten ihn zum Kämpfer des Proletariats.

Aber seine Jugend trug eine Sehnsucht in sich, und als er Grete Bofe sah und aus ihren Augen die große, geduldige Kraft ihres Wesens begriff, da war es ihm plötzlich, als müsse die Welt schön werden. Es jubelte wie Mut und Hoffnung aus den Worten, die er dem jungen Mädchen sagte. Und Grete Bofe gab Erman Löwens Jugend ein einziges und großes Glück.

Es kam der Herbst, und Erman wurde krank, und auf Gretes Liebe fiel der Tau der Angst. Nach monatelangem Harren und Mühen gelang es Erman Löwen, in eine Heilanstalt zu kommen. Grete litt tief und heimlich unter der Trennung. Und Erman ging allein im Walde und dachte an Grete Bofe und daß er sich so gesehnt hatte, einmal mit ihr in Wald und Natur zu sein. Nun lebten sie fern voneinander und riefen einander nur Trost zu, so viel sie konnten. Erman sehnte sich verzweifelt nach Leben und Gesundheit und schrie seine zitternde Sehnsucht in heißen Worten Grete Bofe zu. Dann wieder wollte er gewaltsam lustig sein, weil er alles Schwächliche und Weinende haßte, was nicht Trost war, aber hinter seinem Scherz klang es oft wie bitterliches Kinderschulzchen.

Endlich im Frühjahr kam Erman Löwen wieder aus der Heilanstalt zurück. Es ging ihm besser, und in Grete Bofes Seele war ein großes Hoffen lebendig und stark. Erman Löwen ging ins Kontor wie früher und wurde wieder blaß und gebeugt, und verbarg, daß er oft husten mußte. Grete sah an der Maschine und dachte und dachte, bis sie den Kopf in die weißen Stoffe presste und bitterlich schluchzte. Erman Löwen aber dachte an seine Geschwister und den Weg, den sie von dannen gegangen, er sah, wie die Schatten, die sie ergriffen hatten, immer näher auch zu ihm schlichen, und er begriff tiefer den Freibrief ihrer Macht, und daß sie auf der ganzen Welt das Lachen gemordet. Sie zwangen auch ihn, um seine Liebe zu zittern, und drohten, sein einzig Jugendlächeln unwahr zu machen. Sein kämpfender Sinn wurde unerbittlich, und er haßte so stark, weil er so stark lieben mußte. Das Bild der Vielen stachelte seine Sehnsucht und rief seinem Leben das lähntrofige Democh! zu. Und er zeigte Grete Bofe, was er in seiner Sehnsucht erschaut. Das war ein Zug vorwärts Schreitender, der von fernher brausend nahte. Verwirrene Töne klangen ihm voraus, aber immer stärker und deutlicher ward der Schritt ungezählter Füße und die Lösung, die ihnen vorausfloß. Die Erde erzitterte. Jergendwo hoch oben ein Singen. Mächtige Banner flatterten im Sturm. Niemand steht, mer sie trägt. Milliarden Wünsche haben eine heilige Habgier, einen Willen geboren, und auch Ermans Willen leuchtet darin. Im Traum erschien dieser Wille wesenhaft — wie die Freiheit eines Weibes, wie die Liebe eines Mannes — wie ein Gedanke jenseits von Hohn und Leiden — wie ein Kind und wie ein Riese. Die Erde bebt vor seinem Lächeln wie vor seinem Jörn. Einem Kindes Lächeln! eines Riesen Jörn! Hat er nicht mächtige weiße Schwingen? Schleifen sie nicht durch Blut und Asche? Er führt das Schwert im Munde und Palmes in der Hand. Eine lange bange Zeitennacht hat er den Blick nicht von der Erde gewandt, nun sieht er Tag und Nacht die unbekannte Höhe. Die Schatten haben in ihm ihren Todfeind gefunden. Der Wille ist! denn er muß sein, und er wird sein!

Das wußte auch Grete Bofe, daß die schlimmsten Voten der Feindeswelt, gegen die sich die große heilige Leidenschaft des Sozialismus erhob, die Schattengestalten auch ihres Lebensschiffes, ihr unabwendbares Schicksal waren und das ihrer Zeit.

Erman Löwens freie Seele blickte empor und vorwärts und sie schaute die lichten Welten, die in der Zeitenschoße aufdämmern. Sie saugte aus den kommenden Freuden die Stärke, ihren kranken Körper der Zukunft und dem Kampfe der Vielen dienstbar zu machen. Er lebte Erman sein Leben über dem Leben.

So war sein Leben mehr Kampf als Fröhlichkeit, und Grete Bofes Leben auch. Aber in ihrem Leben war ein helles Licht und eine große Wärme. Sie hatten die Mütter! Ihre Mütter! Solche, die wie Segen sind und neben denen die Härlichkeit aller Sprache und der Klang ergessener Gloden nur Almojen scheinen, solche, von deren Liebe man nur stammeln kann.

Aber Grete Bofes Mutter wurde immer kränkler, und die Mutter Erman Löwens schlich wie verstummt unter Lasten der Angst einher, denn ihr anderes Kind ward auch krank und mußte ins Krankenhaus zu schwerer Operation. Das alles litt Grete Bofe mit.

(Schluß folgt.)
 Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Clara Bortig (Humboldt), Wilhelmstraße 10, Post Begehrloch bei Stuttgart.
 Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.